



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25.11.2020**

öffentlich

Ort: Georg-Friedrich-Händel-Halle,
Salzgrafenplatz 1,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 20:48 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 15.09 Uhr
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14.05 Uhr
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14.05 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14.14 Uhr
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18.08 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14.32 Uhr
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18.52 Uhr
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14.02 Uhr
Andreas Schachtschneider	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Teilnahme ab 14.12 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Teilnahme ab 14.15 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Teilnahme ab 14.01 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Teilnahme ab 14.09 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 18.52 Uhr
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle Teilnahme bis 18.52 Uhr
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Johannes Menke	Stadtrat
Gernot Nette	Teilnahme ab 14.17 Uhr Stadtrat

Verwaltung

Egbert Geier	Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Marco Schreyer	Leiter des Fachbereichs Recht
Oliver Paulsen	Referent für Grundsatzangelegenheiten- Teilnahme bis 18.45 Uhr
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle

zu Einwohnerfragestunde

Frau Müller eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Herr Fritz zur Abfallgebührensatzung

Der Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnung wurde widersprochen. **Herr Fritz** stellte Fragen zur Abfallgebührensatzung.

zu Herr Lallecke zur autofreien Altstadt

Herr Lallecke fragte, wie der Antrag unter TOP 8.3 im Sinne des ISEK umsetzbar ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Beschluss zur weitestgehend autofreien Altstadt mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) kompatibel ist, da das ISEK die informelle Planung darstellt und einen Rahmen vorgibt.

zu Herr Spallek zur autofreien Altstadt

Herr Spallek fragte, wie der Umsatzrückgang im Einzelhandel verhindert werden kann, welcher aufgrund der autofreien Altstadt zu erwarten ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass sich an der Erreichbarkeit der Geschäfte nichts ändern wird.

zu Herr Pethe zur OBS und zum Ausbau Leipziger Chaussee

Herr Pethe sprach zur Beförderung durch das Unternehmen OBS und fragte, wer die Qualität der Leistung kontrolliert und welche Möglichkeiten Fahrgäste haben, wenn der Bus nicht nach Fahrplan fährt.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung zu.

Herr Pethe fragte nach einem Zeitplan zum Ausbau der Leipziger Chaussee zwischen Europachaussee und der Ortsumfahrung Bruckdorf.

Herr Rebenstorf antwortete, dass derzeit noch kein Zeitplan vorliegt, da dies auch im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Möbelhauses betrachtet werden muss.

zu Herr Pirnack zur autofreien Altstadt

Herr Pirnack fragte nach den Auswirkungen, sollte der Beschluss zur weitestgehend autofreien Altstadt bis nach der Pandemie vertagt werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Verwaltung keinen Einfluss auf eine Vertagung hat.

zu Frau Folter zur autofreien Altstadt

Frau Folter fragte, wie der zu erwartende Umsatzausfall ausgeglichen werden soll.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Bedenken nicht geteilt werden können.

zu Frau Fleischer zur autofreien Altstadt

Frau Fleischer fragte, ob bereits Untersuchungen durchgeführt wurden, mit welchem Kaufkraftverlust die geplanten Maßnahmen einhergehen. Weiterhin, in welcher Höhe Gewerbesteuererbußen zu erwarten sind.

Herr Rebenstorf antwortete, dass man von einer positiven Veränderung der Innenstadt ausgeht.

zu Herr Rumpold zur autofreien Altstadt

Herr Rumpold fragte nach den positiven Effekten einer weitestgehend autofreien Altstadt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum enorm gesteigert wird.

zu Herr Kindermann zur autofreien Altstadt

Herr Kindermann fragte, wie mit den Anwohnerparkausweisen verfahren wird, wenn 500 Parkplätze wegfallen werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass man mit der HWG über ein Anwohnerparkhaus im Gespräch ist.

zu Frau Bär zur autofreien Altstadt

Frau Bär fragte, ob ein Monitoring der Umsätze der Geschäfte und Restaurants geplant ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies im weiteren Verfahren geklärt wird.

zu Frau Renner zur autofreien Altstadt

Frau Renner sagte, dass ihre Fragen im Zuge der bisherigen Fragestunde beantwortet wurden.

zu **Herr Fleischer zur autofreien Altstadt**

Herr Fleischer sagte, dass die Betroffenen nicht im Prozess involviert sind und bat den Rat um Ablehnung der Vorlage.

Frau Müller wies darauf hin, dass Fragen an die Verwaltung zu stellen sind und einzelne Statements nicht Teil der Einwohnerfragestunde sind.

zu **Herr Grunwald zur autofreien Altstadt**

Herr Grunwald fragte, warum mit dem Konzept ausschließlich Interessen von Radfahrern berücksichtigt werden ohne auf die Belange von Handel, Handwerk, Gastronomie, Kultur und anderer Bereiche einzugehen.

Herr Rebenstorf legte dar, welche Bereiche nicht fahrradfreundlich sind.

zu **Frau Mechel zur autofreien Altstadt**

Frau Mechel fragte, ob die Verwaltung mit den Eigentümern ins Gespräch gehen kann, damit mehr Anwohnerparkplätze in den vorhandenen Parkhäusern entstehen können.

Herr Rebenstorf sagte zu, die Idee in den weiteren Gesprächen einzubringen.

zu **Herr Herrmann zur Scheibe C**

Zur Scheibe C und der 2018 abgeschlossenen Vereinbarung fragte **Herr Herrmann**:

- Gab es eine klare Planungsaussage oder nur eine pro forma Aufgabenstellung?
- Lag ein Investitionsplan des Investors vor und wurde dieser von der Stadt akzeptiert?
- Gab es einen Bauablaufplan nach Jahresscheiben zur Realisierung, um im Kostenplan die jährliche Inflationsrate bzw. Preissteigerung einrechnen zu können?
- Gab es unter vorgenannten Punkten eine Baugenehmigung? Gab es Auflagen?

Herr Rebenstorf antwortete, dass bei Finanzierungsvereinbarungen für Fördermittel grundsätzlich Folgendes vorliegen muss: Konzept, Finanzierungsplan, Bauablaufplan und Baugenehmigung. Während eines Projektes kommt es mitunter zu Veränderungen, Weiterentwicklungen, was teilweise neue Genehmigungen im Baugenehmigungsverfahren nach sich zieht.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 52 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten (91,23%) fest.

Frau Müller nahm die Verpflichtung von **Herrn Dr. Mario Lochmann** vor. Sie verlas die Verpflichtungserklärung.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Müller schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 8.1 + ÄÄ TOP 8.1.1

Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019

Vorlage: VII/2020/01730

- **Vorschlag: vertagen**
- **Behandlung im Dezember**

TOP 8.11

Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VII/2020/01529

- **Vorschlag: vertagen**
- **Behandlung im Planungsausschuss im Dezember**

TOP 8.12

Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VII/2020/01125

- **Vorschlag: vertagen**
- **Behandlung im Planungsausschuss im Dezember**

TOP 9.6

Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Hauptsatzung hinsichtlich der Gebietsnamen im amtlichen Stadtplan

Vorlage: VII/2020/01793

- **Vorschlag: absetzen**
- **im Hauptausschuss zurückgezogen**

TOP 9.13

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung

Vorlage: VII/2020/01438

- **Vorschlag: vertagen**
- **Behandlung im Planungsausschuss und Hauptausschuss im Dezember**

TOP 10.7

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreie Altstadt

Vorlage: VII/2020/01867

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **Behandlung im Planungsausschuss und Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung im Dezember**

Frau Müller machte auf folgende Dringlichkeiten aufmerksam.

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen („Corona-Billigkeitsleistungen“)

Vorlage: VII/2020/01952

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 8.25

Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien

Vorlage: VII/2020/01958

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 8.26

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen (Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Große Steinstraße)

Vorlage: VII/2020/01970

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 8.27

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VII/2020/01951

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 8.27

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung im
Bildungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VII/2020/02017

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 9.15

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung eines
Mitgliedes im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: VII/2020/02018

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 9.16

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines
sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Vorlage: VII/2020/02020

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 9.17

Zuletzt machte **Frau Müller** auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 8.2

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle
im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894

→ **hierzu liegen folgende Änderungsanträge (ÄA) vor:**

unter TOP 8.2.1 ÄA des Stadtrates Herrn Streckenbach
unter TOP 8.2.2 ÄA der CDU-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
unter 8.2.2.1 ÄA der FDP-Fraktion zum ÄA CDU / MitBürger&Die PARTEI

TOP 8.3

Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01754

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor**
→ **Behandlung unter TOP 8.3.2**

TOP 8.3.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Konzeption für eine
weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01854

→ **Beschlussvorschlag geändert**
→ **hierzu liegt ein ÄA der Fraktion Hauptsache Halle vor, Behandlung unter TOP**
8.3.1.1

TOP 8.19

Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025

Vorlage: VII/2020/01571

- ➔ **hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor:**
 - unter TOP 8.19.1 ÄA der CDU-Fraktion**
 - unter TOP 8.19.2 ÄA Fraktion Hauptsache Halle**

TOP 8.20

Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH

Vorlage: VII/2020/01573

- ➔ **hierzu liegen drei Änderungsanträge vor:**
 - unter TOP 8.20.1 ÄA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
 - unter TOP 8.20.2 ÄA der CDU-Fraktion**
 - unter TOP 8.20.3 ÄA der Fraktion Hauptsache Halle**

TOP 8.21.1

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Betreuung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188; VII/2020/01586

Vorlage: VII/2020/01931

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 9.4

Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01035

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 9.5

Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Vorlage: VII/2020/01373

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 9.7

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen

Fassadenbegrünungsprojekten

Vorlage: VII/2020/01825

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 9.10

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-Haltesstellen

Vorlage: VII/2020/01780

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 9.11

Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Straßenbahnhaltestellen durch eine Erhöhung des Verglasungsanteils der Geländer

Vorlage: VII/2020/01781

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 10.2

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung

Vorlage: VII/2020/01946

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 10.2.1**

Frau Müller schlug vor, die Tagesordnungspunkte 11 (schriftliche Anfragen) und 14 (Anregungen) als erledigt zu erklären. Die Anregungen werden wie gewohnt im Hauptausschuss unter Mitteilungen aufgenommen. Sie stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Beschränkung der Redezeit auf 3 Minuten.

Herr Raue sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Beim Tagesordnungspunktes 8.3 bestehe großer Beratungsbedarf, eine Reduzierung der Redezeit sei nicht empfehlenswert.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: mehrheitlich zugestimmt

Herr Scholtyssek beantragte die Vertagung des Punktes 8.3 bis der Deutsche Bundestag die Pandemielage aufhebt. Es sei aktuell der falsche Zeitpunkt für eine solche Entscheidung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: mehrheitlich abgelehnt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Müller** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 30.09.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 28.10.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 28.10.2020
Vorlage: VII/2020/01975

5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Wahl der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
8. Beschlussvorlagen
 - 8.1. *Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019*
Vorlage: VII/2020/01730 **vertagt**
 - 8.1.1. *Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit*
Vorlage: VII/2020/01929 **vertagt**
 - 8.2. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894
 - 8.2.1. Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894
Vorlage: VII/2020/01964
 - 8.2.2. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2020/02005
 - 8.2.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandels
Vorlage: VII/2020/02024
 - 8.2.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" VII/2020/01894
Vorlage: VII/2020/02043
 - 8.3. Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01754
 - 8.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01854

- 8.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) VII/2020/01854 zur Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01961
- 8.3.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01967
- 8.4. Sicherstellung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet Rabeninsel in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01597
- 8.4.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag Sicherstellung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet Rabeninsel in Halle (Saale) VII/2020/01597
Vorlage: VII/2020/02038
- 8.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2020/01751
- 8.6. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG -Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2022
Vorlage: VII/2020/01723
- 8.7. Vergabe des neuen Straßennamens Zappendorfer Straße
Vorlage: VII/2019/00736
- 8.8. Umbenennung des Straßennamens Dr.-Hans-Litten-Straße in Hans-Litten-Straße
Vorlage: VII/2020/01292
- 8.9. Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße
Vorlage: VII/2020/00884
- 8.10. Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick
Vorlage: VII/2019/00694
- 8.10.1. Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick
Vorlage: VII/2020/00943
- 8.11. *Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung*
Vorlage: VII/2020/01529 **vertagt**
- 8.12. *Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss*
Vorlage: VII/2020/01125 **vertagt**
- 8.13. Baubeschluss EFRE Radweg Wallendorfer und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf
Vorlage: VII/2020/01640

- 8.14. Baubeschluss für den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01720
- 8.15. Einziehung einer Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum)
Vorlage: VII/2020/01708
- 8.16. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal- Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VII/2020/01776
- 8.17. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01792
- 8.18. 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01547
- 8.18.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie); BV VII/2020/01547
Vorlage: VII/2020/01851
- 8.19. Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: VII/2020/01571
- 8.19.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V.
Vorlage: VII/2020/01995
- 8.19.2. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025 VII/2020/01571
Vorlage: VII/2020/02022
- 8.20. Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01573
- 8.20.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH; VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/01989
- 8.20.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01992
- 8.20.3. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/02023
- 8.21. Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188

Vorlage: VII/2020/01586

- 8.21.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188; VII/2020/01586
Vorlage: VII/2020/01931
- 8.22. Änderung des Baubeschlusses zur Errichtung eines Interimsschulobjekts als
Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände
der BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale) Beschlussvorlage Nr.:
VI/2019/05204
Vorlage: VII/2020/01856
- 8.23. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01494
- 8.24. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2020/01556
- 8.25. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im
Fachbereich Planen („Corona-Billigkeitsleistungen“)
Vorlage: VII/2020/01952
- 8.26. Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01958
- 8.27. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im
Fachbereich Planen (Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Große
Steinstraße)
Vorlage: VII/2020/01970
- 8.28. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: VII/2020/01951
9. Wiedervorlage
- 9.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe
sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 9.2. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Sicherheit der
MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren Besucher in den städtischen
Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01272
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 9.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von
Städtebaufördermitteln für die Scheibe C
Vorlage: VII/2020/01818
- 9.4. Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01035

- 9.5. Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01373
- 9.6. *Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Hauptsatzung hinsichtlich der Gebietsnamen im amtlichen Stadtplan*
Vorlage: VII/2020/01793 **abgesetzt**
- 9.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01825
- 9.7.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlage: VII/2020/01996
- 9.8. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis
Vorlage: VII/2020/01660
- 9.9. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01663
- 9.10. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-Haltesstellen
Vorlage: VII/2020/01780
- 9.11. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Straßenbahnhaltestellen durch eine Erhöhung des Verglasungsanteils der Geländer
Vorlage: VII/2020/01781
- 9.12. Antrag der Fraktionen MitBürger und SPD zur Umbenennung der Straße „Am Klärwerk“
Vorlage: VI/2019/05290
- 9.13. *Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung*
Vorlage: VII/2020/01438 **vertagt**
- 9.14. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender
Vorlage: VII/2020/01681
- 9.15. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung im Bildungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VII/2020/02017
- 9.16. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: VII/2020/02018

- 9.17. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Vorlage: VII/2020/02020
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien Kulturarbeit
Vorlage: VII/2020/01920
- 10.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung
Vorlage: VII/2020/01946
- 10.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung
Vorlage: VII/2020/02027
- 10.3. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der Gottesackerstraße
Vorlage: VII/2020/01935
- 10.4. Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zu Möglichkeiten der Freigabe des Oberen Boulevard für den Radverkehr
Vorlage: VII/2020/01947
- 10.5. Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum digitalen Einlassmanagement
Vorlage: VII/2020/01948
- 10.6. Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949
- 10.7. *Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreie Altstadt*
Vorlage: VII/2020/01867 **vertagt**
11. *schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten* **erledigt**
- 11.1. *Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zur Gleichberechtigung in der Stadtverwaltung sowie zu Qualifizierungen*
Vorlage: VII/2020/01816
- 11.2. *Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur periodischen Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 -2019)*
Vorlage: VII/2020/01819
- 11.3. *Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche*
Vorlage: VII/2020/01925
- 11.4. *Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion) zum Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe*
Vorlage: VII/2020/01932

- 11.5. *Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zum Beleuchtungskonzept für öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VII/2020/01921
- 11.6. *Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Ringdeich Planena*
Vorlage: VII/2020/01450
- 11.7. *Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Abwasserentsorgung in Planena*
Vorlage: VII/2020/01451
- 11.8. *Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Recyclingpapier*
Vorlage: VII/2020/01940
- 11.9. *Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Befall mit Schwammspinnern in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VII/2020/01942
- 11.10. *Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bejagung von Schwarzwild in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VII/2020/01943
- 11.11. *Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Erträgen und Aufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft im Jahr 2020*
Vorlage: VII/2020/01944
- 11.12. *Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen und Kindertageseinrichtungen*
Vorlage: VII/2020/01945
- 11.13. *Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum SARS/Covid-19-Infektionsgeschehen, Auswirkungen und Folgen*
Vorlage: VII/2020/01939
- 11.14. *Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Neustrukturierung der Städtebauförderung*
Vorlage: VII/2020/01830
- 11.15. *Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Netzwerk Stadtentwicklung Halle*
Vorlage: VII/2020/01936
- 11.16. *Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude*
Vorlage: VII/2020/01702
- 11.17. *Anfrage SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu sozialverträglichen Wohnen in Halle (Saale)*
Vorlage: VII/2020/01836
- 11.18. *Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu gemeldeten Missständen im Wohngebiet Reideburg*
Vorlage: VII/2020/01834

- 11.19. *Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Auszubildenden in den Unternehmen mit städtischer Beteiligung*
Vorlage: VII/2020/01941
- 11.20. *Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Kraftfahrzeugen im Gleisbett*
Vorlage: VII/2020/01922
- 11.21. *Anfrage der Fraktion Freie Demokraten zu Videokonferenzsystemen*
Vorlage: VII/2020/01671
12. Mitteilungen
- 12.1. Information zur Investitionsdarlehensaufnahme aus Kreditermächtigung 2019
Vorlage: VII/2020/01718
- 12.2. Quartalsbericht II/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VII/2020/01596
13. mündliche Anfragen von Stadträten
14. *Anregungen* **erledigt**
- 14.1. *Anregung der Stadträtinnen Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion) und Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Politikberatung in der Pandemie*
Vorlage: VII/2020/01938
- 14.2. *Anregung des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zur Ertüchtigung eines Weges auf der Peißnitzinsel*
Vorlage: VII/2020/01950
- 14.3. *Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Umgang mit sich in Quarantäne befindlichen Kindern und Jugendlichen*
Vorlage: VII/2020/02011
15. Anträge auf Akteneinsicht
- 15.1. Antrag auf Akteneinsicht von der Fraktion DIE LINKE in die aktuellen sowie vergangenen Verträge zur Betreuung des Stadtwaldes durch ein Betreuungsförstamt sowie die damit zusammenhängenden Unterlagen wie Jahrespläne und Naturalvollzüge
- 15.2. Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht zu Beratungsleistungen
Vorlage: VII/2020/02019
- 15.3. Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht zu Organisationsuntersuchungen für die Bereiche Aufenthaltsreglung Ausländer / Asylbewerber
Vorlage: VII/2020/02021

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 30.09.2020

Frau Müller ging auf drei Einwände von Herrn Nette zur Niederschrift vom 30.09.2020 ein.

Einwand	
§ 130	Rechtschreibfehler, Korrektur erfolgt
Begriff Rechtsterrorist	Pressemitteilung des Oberbürgermeisters mit Richtigstellung hängt dem Protokoll an
Zinsen	Herr Geier hatte darauf mündlich im Stadtrat am 28.10.2020 geantwortet.

Herr Nette erhob keinen weiteren Einwand.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 28.10.2020

Frau Krischok hatte zur Niederschrift vom 28.10.2020 einen Einwand. Der Tagesordnungspunkt 10.3 sollte um folgende Formulierung ergänzt werden:

Zu Frage 11 sagte Frau Krischok, dass entgegen der gegebenen Antwort auf der Würfelwiese in diesem Sommer kein Toilettencontainer aufgestellt wurde. Sie bat um Erklärung.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass 30 Tausend Euro für einen Toilettencontainer auf der Würfelwiese vorgesehen waren. Die Leitungen für Strom, Wasser und Abwasser konnten nicht hergestellt werden. Das Vorhaben wurde aber auf der Ziegelwiese umgesetzt. Dies ist im Haushaltsplan für den Fachbereich Umwelt abgebildet.

Dem Einwand wurde stattgegeben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 28.10.2020 Vorlage: VII/2020/01975

Frau Müller sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.10.2020 vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit bekanntgegeben sind.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über folgende Themen:

29. Oktober	Neuer Spielplatz am Sportlerdreieck
02. November	Fahrbahnmarkierung bringt mehr Sicherheit
03. November	Fahrrad-Parkautomaten am Hauptbahnhof
09. November	Stadt gedenkt Opfer der Pogrome 1938
17. November	Eichendorff-Bank wird restauriert
19. November	Wohn- und Geschäftshaus am Riebeckplatz
24. November	Silberhöhe: Bombe wird entschärft

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte weiterhin über die Themen:

- Änderung der Mitteldeutschen Taxitarife ab 01. Januar 2021
- Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen
- aktuelle Corona-Situation
- Ehrung von Corona-Heldinnen und -Helden

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass für die heutige Stadtratssitzung vereinbart wurde, nach zwei Stunden eine 30-minütige Pause zum Luftaustausch durchzuführen, wobei alle Anwesenden dazu den Sitzungsraum verlassen müssen. Er wies darauf hin, dass er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Fürsorgepflicht freigestellt habe, bei einer längeren Tagung selbst die Entscheidung zu treffen, ob sie an der Sitzung weiterhin teilnehmen.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Heinrich fragte, auf welchen Zeitraum sich die Angabe der Corona-Verstorbenen bezieht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, seit Beginn der Pandemie.

zu 7 Wahl der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Frau Müller stellte die Anwesenheit mit 53 Stadträtinnen und Stadträten (92,98%) fest.

Einer offenen Wahl wurde widersprochen. **Frau Ranft** schlug **Frau Dr. Inés Brock** als zweite stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Zur Vorbereitung der Wahl wurden Wahlzettel angefertigt. In der Tagesordnung wurde derweilen fortgefahren.

Nach Vorliegen der Wahlzettel wurde die Wahl vollzogen. **Herr Stehle** rief in alphabetischer Reihenfolge die Mitglieder des Stadtrates auf. Zur Auszählung der Stimmen wurde in der Tagesordnung fortgefahren.

Frau Müller verkündete das Wahlergebnis. Bei 53 abgegebenen Stimmen und 1 ungültigen Stimme, entfielen 24 Ja-Stimmen auf Frau Dr. Brock. Die erforderliche Mehrheit an Stimmen wurde nicht erreicht.

Im weiteren Verlauf wurden **Herr Dennis Helmich** und **Herr Andreas Wels** als Kandidaten vorgeschlagen. **Frau Müller** stellte die Anwesenheit mit 52 Stadträtinnen und Stadträten fest.

Zur Vorbereitung der Wahl wurden Wahlzettel angefertigt. In der Tagesordnung wurde derweilen fortgefahren.

Nach Vorliegen der Wahlzettel wurde die Wahl vollzogen. **Herr Stehle** rief in alphabetischer Reihenfolge die Mitglieder des Stadtrates auf. Zur Auszählung der Stimmen wurde in der Tagesordnung fortgefahren.

Frau Müller verkündete das Wahlergebnis. Auf Herrn Dennis Helmich entfielen bei 52 abgegebenen Stimmen und 3 ungültigen Stimmen, 34 Ja-Stimmen. **Herr Helmich** nahm die Wahl an.

zu 8 Beschlussvorlagen

zu 8.2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894

zu 8.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess Vorlage: VII/2020/01894
Vorlage: VII/2020/01964

zu 8.2.2 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozesses**
Vorlage: VII/2020/02005

zu 8.2.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandels**
Vorlage: VII/2020/02024

zu 8.2.3 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" VII/2020/01894**
Vorlage: VII/2020/02043

Herr Bernstiel brachte den Änderungsantrag 8.2.2 ein und warb um Zustimmung, **Frau Mark** den dazugehörigen Änderungsantrag zum Änderungsantrag unter 8.2.2.1.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beantragte das Rederecht für Herrn Prasse, welches erteilt wurde.

Herr Lange fragte, warum das Gebäude Campus Kastanienallee nicht mit in die Strukturwandelprojekte aufgenommen ist.

Herr Prasse antwortete, dass der Campus Kastanienallee im Punkt Weinberg-Campus insgesamt umfasst ist. Dies ist auch in der Begründung erwähnt. Einen kompletten Schulbau umzusetzen ist aber nicht möglich, schulische Pflichtbedarfe sind nicht erfasst.

Herr Streckenbach bedankte sich für die Diskussionen im Ausschuss, die Zustimmung zu seinem Änderungsantrag und bei der Verwaltung für die Unterstützung.

Auf Nachfrage von **Herrn Schachtschneider** zum Campus Kastanienallee kündigte Frau Ranft einen entsprechenden Änderungsantrag an.

Herr Bernstiel sagte, dass die Äußerungen von Herrn Prasse analog dem Konzept Weinberg-Campus entsprechen. Ein Änderungsantrag ist daher nicht erforderlich.

Frau Ranft brachte einen Änderungsantrag ein, der die Formulierung im Beschlusstext um folgende Passage ergänzen soll:

Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus **inklusive Campus Kastanienallee** [...].

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Förderrichtlinie und welche Projekte damit letztlich förderfähig sein werden abzuwarten ist. Eine Ergänzung des Wortlautes ist möglich.

Frau Müller brachte die Änderungsanträge und die Vorlage zur Abstimmung.

**zu 8.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess Vorlage: VII/2020/01894
Vorlage: VII/2020/01964**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Im Beschlussvorschlag wird der nachfolgende Punkt 3 (neu) nach dem Punkt 2 eingefügt:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fortlaufende Gespräche mit Bund und Land mit folgender Zielstellung aufzunehmen:
 - a) Revitalisierung des Orgacid-Geländes in der Stadt Halle mit Fördermitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
 - b) Entwicklung des Orgacid-Geländes als Bestandteil eines am Standort erweiterten, klimaneutralen Gewerbegebietes
 - c) Einbeziehung der Ergebnisse der gegenwärtig in Arbeit befindlichen Historisch-genetischen Rekonstruktion (HGR)

**zu 8.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandels
Vorlage: VII/2020/02024**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Fördermittelbeantragung, Schaffung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einmal pro Quartal im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einen Statusbericht zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses zu präsentieren.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. Januar 2021, unabhängig von den in Punkt 1 genannten prioritären Investitionsprojekten, weitere Projektvorschläge bei den Stadtratsfraktionen abzufragen, die dem Stadtrat im Februar zur Beschlussfassung vorzulegen und ergänzend zu den prioritären Investitionsprojekten beraten und auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden.

zu 8.2.2 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozesses**
Vorlage: VII/2020/02005

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Fördermittelbeantragung, Schaffung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einmal pro Quartal im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einen Statusbericht zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses zu präsentieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. Januar 2021, unabhängig von den in Punkt 1 genannten prioritären Investitionsprojekten, weitere Projektvorschläge bei den Stadtratsfraktionen abzufragen, die dem Stadtrat im Februar zur Beschlussfassung vorzulegen und ergänzend zu den prioritären Investitionsprojekten beraten und auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden.

zu 8.2.3 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" VII/2020/01894**
Vorlage: VII/2020/02043

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird im Pkt. 1 wie folgt ergänzt:

Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus **inklusive Campus Kastanienallee** und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.

**zu 8.2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus inklusive Campus Kastanienallee und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Fördermittelbeantragung, Schaffung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fortlaufende Gespräche mit Bund und Land mit folgender Zielstellung aufzunehmen:
 - d) Revitalisierung des Orgacid-Geländes in der Stadt Halle mit Fördermitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
 - e) Entwicklung des Orgacid-Geländes als Bestandteil eines am Standort erweiterten, klimaneutralen Gewerbegebietes
 - f) Einbeziehung der Ergebnisse der gegenwärtig in Arbeit befindlichen Historisch-genetischen Rekonstruktion (HGR)
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einmal pro Quartal im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einen Statusbericht zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses zu präsentieren.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich einen Fortschrittsbericht zum Strukturwandelprozess vorzulegen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. Januar 2021, unabhängig von den in Punkt 1 genannten prioritären Investitionsprojekten, weitere Projektvorschläge bei den Stadtratsfraktionen abzufragen, die dem Stadtrat im Februar zur Beschlussfassung vorzulegen und ergänzend zu den prioritären Investitionsprojekten beraten und auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden.

zu 8.3 Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01754

zu 8.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01854

zu 8.3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Änderungsantrag der
SPD-Fraktion Halle (Saale) VII/2020/01854 zur Beschlussvorlage
Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)
VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01961

zu 8.3.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01967

-Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

Frau Müller

Ich rufe den Punkt 8.3 auf, Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt in Halle. Hierzu gibt es die Änderungsanträge 8.3.1, der SPD-Fraktion, plus einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag unter 8.3.1.1 von der Fraktion Hauptsache Halle und dann haben wir den Änderungsantrag 8.3.2 von der AfD-Fraktion. Ich bitte um Redebedarf. Herr Eigendorf, bitte.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, in Anbetracht der begrenzten Redezeit möchte ich gar nicht weiter darauf eingehen, was für eine Qualität die Debatte zu diesem Thema bisher hatte und wie ich die Schärfe des Tons, die wir dabei hatten, bewerten möchte. Lassen Sie mich stattdessen zur Vorlage und zu unserem Änderungsantrag sprechen.

Die autoarme Altstadt, das ist keine Idee, die für sich alleine steht, sondern dieses Konzept, das Sie uns vorlegen Herr Oberbürgermeister, das ist aus Ihrer Sicht die Antwort auf die Frage, wie wollen wir Stadtentwicklung in Halle an die Herausforderungen der Zukunft anpassen. Ihre Antwort, die Sie uns hier vorlegen ist, durch eine autoarme Altstadt die Attraktivität unserer Altstadt zu erhöhen und auf die Erfordernisse des Klimawandelns mit weniger Verkehr einzugehen. In großen Teilen überzeugt uns die Antwort, die Sie hier geben. Trotzdem sehen wir aber in einigen Stellen Änderungsbedarf. Nämlich gerade dort, wo das Konzept gerade bei den Betroffenen sehr eingreift. Wir halten es für notwendig im Interesse der Anwohner, der Händler, der Kunden, der Anlieger Anpassungen vorzunehmen, ohne dass wir aber die Grundidee dieses Konzeptes, wie Sie uns das hier vorschlagen, in Frage stellen wollen. Dabei sind, lassen Sie mich kurz darauf eingehen, zum Beispiel die Zulassung von Lieferverkehr im Rahmen der bisherigen Regeln oder die Schaffung von Alternativen für wegfallende Parkplätze bevor Parkplätze bestrichen werden, nur zwei Punkte. Auf einen dritten Punkt möchte ich kurz noch einmal hinweisen, nämlich den Ausschluss des Radverkehrs auf der Unteren Leipziger Straße. Hier ist im Nachgang der

Fraktionssitzung der anderen Fraktionen noch mal ein Hinweis an uns gegangen, der redaktioneller Natur ist. Und natürlich geht es uns darum, den Verkehr auszuschließen in den Zeiten 8 bis 20 Uhr. Die entsprechende redaktionelle Anpassung liegt dem Team Ratsangelegenheiten, soweit ich weiß, auch vor. Die Argumente zu den Punkten, die unser Änderungsantrag umfasst, haben wir bereits ausführlich im Ausschuss diskutiert, hin und her gewendet und Pro und Contra ausgetauscht. Daher bleibt mir jetzt nur noch zu erklären, dass wir den Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen von Hauptsache Halle übernehmen werden, die punktweise Abstimmung unseres Änderungsantrages zu beantragen und Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag und zur Gesamtvorlage zu bitten. Vielen Dank.

Frau Müller

Danke. Und Herr Schaper.

Herr Schaper

So, ich denke auch, viele haben mich schon gehört in den Ausschüssen. Ich will auch nicht alle Argumente noch einmal wiederholen. Ich werde mich auch darauf beschränken, das, was vielleicht heute gesagt wurde, noch mal betonen, was uns wichtig ist. Herr Rebenstorf war sehr bemüht, finde ich auch gut, das Konzept gut zu verkaufen. Aber wenn ich dann höre, es kann positive Veränderungen geben, wir haben zwar keine Zahlen, die Läden funktionieren. Also, wir haben mit Händlern gesprochen, die sagen uns ganz andere Sachen. Ich weiß nicht, woher Sie das haben Herr Rebenstorf, aber, mag vielleicht Ihr Bauchgefühl sein aber dann sollte man sich auch wirklich auf Zahlen konzentrieren und nicht auf sein Bauchgefühl.

Was wir hier schade finden, Herr Eigendorf hat gerade noch mal darauf hingewiesen, auf die Schärfe der Debatte. Unserer Meinung nach gehört auch eine gewisse Schärfe in die Debatte. Wir finden das angebracht. Für uns ist das immer noch ein demokratischer Austausch. Wenn das nicht gewollt ist, dann müssen wir das so hinnehmen, werden uns aber in der nächsten Zeit oder in der Arbeit nicht zurücknehmen und auch nicht in der Schärfe, wie wir denken Debatten zu führen.

Was machen wir heute? Das ist vielleicht die Frage. Wir senden ein Signal nach draußen. So schön detailliert wie das Konzept auch sein mag, aber was wir jetzt nach draußen senden, ist: Autofahrer, ihr seid in Halle nicht willkommen. Da mögen vielleicht viele lachen oder in sich hinein grinsen. Aber, was wird in der Zeitung stehen? Halle möchte keine Autofahrer. Halle hat überhaupt kein Konzept und das ist das, was wir vor allem bemängeln. Es gibt keine Ideen, es gibt auch keine Visionen. Sondern, wir haben nur den einzigen Wunsch, wir wollen das „Blech“ aus der Stadt entfernen. Und das ist für uns keine Konzeption. Deshalb werden wir das Ganze auch, das ist den meisten wahrscheinlich klar, heute auch ablehnen und für uns ist die ganze Debatte mit dem heutigen Tag definitiv nicht beendet. Wir werden weiter das machen, was wir bisher gemacht haben. Wir werden mit Anwohnern, Händler, Gewerbetreibenden, und so weiter, sprechen, in Kontakt bleiben und so gut es geht, wie auch immer das Ergebnis heute ausfallen sollte, den Prozess fortführen. Vielen Dank.

Frau Müller

Danke. Und Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Vielen Dank. Zu diesem Konzept wurde ja schon sehr viel gesagt, ich möchte mich nur auf die Punkte beschränken, zu denen noch nichts gesagt wurde. Zum einem, das die Verwaltung, die sicherlich die schwierige Aufgabe hatte den Stadtratsbeschluss von 2019 hier umzusetzen. Was man allerdings kritisieren darf ist die Tatsache, dass Sie ausgerechnet mitten in der Corona-Pandemie, wo die Stadtverwaltung selber feststellt, dass wir mit massiven Gewerbesteuererbußen zu tun haben, wo wir noch nicht wissen, wie viele

Innenstadthändler, wie viele Gewerbetreibende, wie viele Künstler, nach der Pandemie tatsächlich auch noch auf dem Markt sein werden, dass Sie da diese Vorlage bringen. Wir kennen andere Vorlagen, da warten wir teilweise zwei bis drei Jahre drauf. Das muss an dieser Stelle auch noch mal gesagt werden. Zum Zeitpunkt jetzt in dieser Pandemie ist diese Vorlage wirklich nicht angemessen. Und dann möchte ich auch noch etwas sagen, was uns sehr irritiert ist: Normalerweise geht man nach dem Prinzip vor, dass man die Maßnahmen schafft, die man für erforderlich sieht, um eine autoarme Altstadt realisieren zu können. So war es übrigens auch in allen anderen Städten, die in den vielen Beispielen genannt wurden. In Halle sind wir aber noch weit davon entfernt. Unsere Fraktion, und ich denke, auch viele Menschen in dieser Stadt, haben grundsätzlich überhaupt nichts gegen eine autoarme Altstadt, wenn dann die Altstadt auch erreichbar ist. Und das heißt eben nicht nur, dass es Parkhäuser gibt. Das heißt auch, dass das Verkehrsleitsystem funktioniert und viele, viele andere Punkte auch. Das, was wir heute beschließen, wird nicht dazu beitragen, die CO₂-Produktion der Stadt zu senken. Im Gegenteil, auch das wurde schon gesagt, es wird dazu führen, dass noch mehr Autos um die Stadt drum herum wirren, dass insbesondere die, die nicht Ortskundig sind, die sich nicht weiträumig darauf vorbereiten konnten, in dieses Einbahnstraßenfallensystem tappen werden und dann durch die Stadt wirren werden. Das sollte man doch noch mal bedenken. Viele Gründe sprechen dafür, darüber heute nicht zu sprechen. Leider hat die Vertagung des Konzeptes keine Mehrheit gefunden, deshalb werden wir diese Konzeption so, wie sie uns heute vorliegt, ablehnen. Danke.

Frau Müller

Danke. Und Herr Dr. Ernst.

Herr Dr. Ernst

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es steht außer Frage, dass unsere Innenstadt (Altstadt) attraktiver werden muss. Deshalb werden wir uns als Fraktion auch keiner Reduzierung des Verkehrs in der Altstadt grundsätzlich entgegenstellen. Gerade aus diesem Grund haben wir auch einen ergänzenden Änderungsantrag formuliert und wir möchten uns auch bei der SPD-Fraktion bedanken, dass dieser in der Form übernommen wurde.

Ich möchte nur hervorheben, was die Kernaussage unseres Änderungsantrages war, ergänzend zu dem von der SPD. Uns geht es darum, dass noch bevor Parkplätze wegfallen, dass Alternativen geschaffen werden, dass, wie signalisiert war, dass Parkhäuser gebaut werden oder in angrenzenden Stadtvierteln alternative Parkplatzflächen geschaffen werden. Des Weiteren ist uns wichtig, unkomplizierte Lösungen für Händler und auch für Gewerbe zu schaffen, sei es, dass spezifische Parkplätze erhalten bleiben oder dass es eine unkomplizierte Lösung gibt für die Vergabe von Sondereinfahrgenehmigungen in der Altstadt. Darüber hinaus, und das ist auch der Funktion von Halle als Oberortszentrum geschuldet, möchten wir weiterhin mit anregen, die Auslastung der Park & Ride-Anlagen noch mal zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Vielen Dank.

Frau Müller

Danke. Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Ich möchte noch mal sagen, dass unsere Fraktion grundsätzlich die Stoßrichtung, die mit diesem Konzept angedacht wird, unterstützt, gar keine Frage. Leider hat sich hier eine Polarisierung der Debatte ergeben, die uns überhaupt nicht weiterhilft und ich glaube, alle haben vergessen sich die letzten drei Zeilen noch mal genau durchzulesen. Da steht: Für Maßnahmen in Zuständigkeit des Stadtrates und so weiter, im Zuge der Umsetzung wird uns das zur Beschlussfassung vorgelegt. Das heißt, dass wir hier prüfenden Schrittes voranschreiten und wenn wir sehen, dass etwas gar nicht funktioniert, können wir das auch hier im Stadtrat entsprechend steuern. Das, glaube ich, wird übersehen. Nichtsdestotrotz, ich spreche in allem für unsere Fraktion, die das hier unterstützen wird diesen Antrag, ich

spreche aber auch, und vielleicht ist das mal ganz gut, in dem Fall als jemand, der da mitten drin wohnt und sich schon, wenn er das so durchliest fragt: Wie wird sich denn mein Alltag verändern? Und wenn ich auf Seite 7 lese: Zwingend auf das Auto angewiesene Bewohner und Gewerbe müssen Carsharing nutzen oder auf andere Objekte in der Altstadt beziehungsweise in der Stadt ausweichen. Dann muss ich sagen, nutze ich das mal, dass ich Anwohner und Stadtrat bin, da muss ich sagen: Wie ist das jetzt gemeint? Ich bin Bewohner der Innenstadt, habe auf eine gewisse Art und Weise mich eingestellt und da gehört auch ein Auto dazu. Jetzt muss ich das irgendwie verkaufen oder was? Ist ein bisschen provokant, dass ich das frage, aber da hätte ich an Herrn Rebenstorf die Frage: Wie interpretieren Sie den Satz? Und ich hätte auch noch mal die Frage, ich sage das alles und im Hintergrund, dass es eine gute Idee ist, die Innenstadt verringert und autofrei zu bekommen und ich kann den Gewerbetreibenden nur sagen: Es wird funktionieren. Das größere Problem sind Internetkäufe etc. Es wird auch mit weniger Autos in der Innenstadt gekauft. Aber die Frage ist noch mal: Was gibt es, wo wir als Stadträte, wenn wir noch mal auf den Anfangsbereich kommen, es gibt ja die Maßnahmen im übertragenden Wirkungskreis und es gibt das, was wir im Stadtrat beschließen, da möchte ich von Herrn Rebenstorf wissen: Was für Dinge können wir hier noch regeln? Was können wir nicht regeln? Was hat der Satz „müssen“ auf Seite 7, was sage ich den Leuten, die in der Innenstadt wohnen und die Innenstadt ist zum Glück sozial sehr durchmischt, da wohnen nicht nur welche mit gutem Portmonee, die sich für 120 Euro im Parkhaus ein Stellplatz anmieten können, sondern da wohnen auch Leute mit etwas weniger Geld und das ist schön, dass wir so eine durchmischte Innenstadt haben: Was sagen wir diesen Leuten? Nochmal Stoßrichtung ist richtig aber diese Ecken und Kanten, wie gehen wir mit denen um? Danke.

Frau Müller

Danke, dann würde ich Herrn Rebenstorf vielleicht die Chance zum Antworten geben. Bitte.

Herr Rebenstorf

Fangen wir mal mit dem letzten Teil an, was Sie auch mit anderen Objekten meinten. Es geht darum, hauptsächlich, Herr Dr. Wend, dass das, was im öffentlichen Raum heute stattfindet, im nicht öffentlichen Raum stattfindet, sprich auf den privaten Grundstücken. Das hatte ich auch mehrfach betont gehabt, wir werden die Straßen nicht einziehen, sie sind weiterhin für jedermann frei zugänglich, da weichen wir auch ein Stück weit von dem Antrag ab, wo drinnen stand, über Pollersysteme, Schranken und so weiter, die Zugangsbeschränkungen tatsächlich auch baulich umzusetzen. Das nicht, die Straßen bleiben weiterhin gewidmet und somit sind auch weiterhin die Grundstücke erreichbar. Ich weiß, ich kenne die Diskussion auch, jemand der an der untersten Einkommensgrenze ist, wo wir ausdrücklich wollen, dass derjenige sich auch eine Wohnung in der Altstadt leisten kann, dafür werde ich dann ein Konzept, eine Lösung finden müssen, dass man auch einen Stellplatz außerhalb des öffentlichen Raums auf einem privaten Grundstück nachweisen kann, so dass derjenige, der darauf angewiesen ist, auf das Auto, um auf Arbeit zu kommen, der aber vielleicht an der untersten Einkommensgrenze lebt, dann auch die Möglichkeit hat, sein Auto abzustellen. Das wird aber nicht die große Masse sein, da bin ich mir auch sicher.

Und das andere war gewesen: Wo können Sie weiterhin mit abstimmen? Wir hatten das Thema gehabt bei der Erhaltungssatzung, dass uns noch sehr viel Geld zufließt, um die Altstadtstraßen zu sanieren, also diese Ablösebeiträge, die wir aus dem Sanierungsgebiet einnehmen. Wir sind damit de facto in der Lage, fast alle unsanierten Straße in der Altstadt bis ungefähr 2025 noch zu sanieren. Von da kriegen Sie ja von uns immer wieder Baubeschlüsse vorgelegt, wo ja dann auch, wo wir uns auch an dem Konzept orientieren werden, wie wir den öffentlichen Raum dort neu aufbauen werden. Und da haben Sie die Möglichkeit, sich auch wieder mit einzubringen.

Frau Müller

Herr Dr. Wend, ist das eine Nachfrage?

Herr Dr. Wend

Eine Verständigungsfrage zum Beispiel, was ja ein riesen Ding ist, wo die Leute Wracksausen kriegen, ist das Thema 500 Standplätze verlagern. Wenn wir jetzt bei einer sukzessiven Verlagerung von Parkplätzen sehen, dass das ein Problem ist, können wir das im Stadtrat stoppen oder ist es übertragener Wirkungskreis und wir haben keine Chance?

Frau Müller

Herr Rebenstorf. Herr Oberbürgermeister, wollten Sie selber? Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Wend, alles, was mit der Straßenverkehrsordnung, was mit Sicherheit und Ordnung zu tun hat auf den Straßen, das ist alles übertragener Wirkungskreis. Alles, was mit Bauten, Veränderungen von Straßen, so wie es Herr Rebenstorf gesagt hat, wenn es um Investitionen oder ähnliches geht, dann sind das Angelegenheiten des Stadtrates. So muss man sich das vorstellen. Wenn Sie beispielsweise eine Straße, eine Einbahnstraße, nur mal theoretisch daraus machen, dann ist das eine Entscheidung, die natürlich auch Parkflächen kostet. Oder, wenn Sie eine Entscheidung, wie in der Bernburger Straße, wenn Sie dort einen Fahrradweg einrichten, dann kann es natürlich auch sein, dass das Parkflächen kostet. Das sind Dinge, die wir hier aus dem Konzept mitnehmen, die zum übertragenen Wirkungskreis gehören. Dazu brauchen Sie die Sicherheit und Ordnung. Und nur dann kann der Oberbürgermeister hier im übertragenen Wirkungskreis tätig werden.

Frau Müller

Danke. Und Herr Raue.

Herr Raue

Wir lehnen diese Konzeption ab. Wir hatten das natürlich im letzten Stadtrat schon beantragt, dass die Stadt generell dieses Projekt autofreie Innenstadt aufgibt. Wir stehen voll hinter den Äußerungen, die heute schon von einem Großteil der betroffenen Händler vorgebracht wurden. Wir sehen das ähnlich, dass sich der Handel in einem starken Online-Wettbewerb befindet und den wahrscheinlich auch, aus meiner Sicht, verlieren wird. Aus diesem Grund ist es für uns wichtig, dass wir die Innenstadt auf eine Weise stärken, dass sie gut erreichbar bleibt, dass wir die halesche Innenstadt stärken, dass sie weniger Kaufkraft verliert an Leipzig und an Günthersdorf. Leipzig zieht unheimlich viel Kaufkraft aus der Stadt Halle ab, das hat auch vorhin ein Einwohner gesagt, hat das auch mit Zahlen untersetzt. Wir sollten alles unternehmen, um den Einzelhandel die Möglichkeit zu geben auf den Online-Wettbewerb zu reagieren und eigene Konzepte zu finden. Wenn wir aber jetzt die Erreichbarkeit unserer Stadt so stark beschränken, wie das hier die Folge sein wird, dann werden viele diesen Wettbewerb verlieren und das führt dazu, dass Existenzen aufgegeben werden. Es kann nicht im Sinne des Stadtrates sein, es kann auch nicht im Sinne der Fraktionen sein, die Leute, die im Handel und in anderen Dienstleistungsbranchen zu sind, die im Innenstadtring tätig sind, die sind von Corona auch schon erheblich betroffen, obwohl, wie das hier von vielen Fraktionen bereits gesagt wurde, aus unserer Sicht keine Abstimmung ist, die jetzt vor oder nach Corona sinnvoll ist, sondern dieses Konzept ist insgesamt unsinnig. Es sagt ja auch schon, wer das Vorhaben vernünftig liest: Beruhigung, Aufenthaltsqualität, Platzgewinn. Was die Händler brauchen in der Innenstadt ist alles aber keine Beruhigung. Sie brauchen mehr Besucher, mehr Fluktuation, mehr Nachfrage. Je schwerer es potentiellen Kunden gemacht wird ihr Lieblingsgeschäft, ihren Friseur in der Innenstadt oder ihren Arzt in der Innenstadt zu besuchen, umso weniger wird die Kundschaft in der Innenstadt ihre Bedürfnisse decken. Und das trifft dann auch wieder die Gastronomen, das trifft auch andere Kulturbereiche. Wir sind hier auf einem falschen Weg, wir schnüren hier ein völlig falsches Projekt. Unser Ziel ist es gewesen mit unserem neuen Antrag, dass die Bürger entscheiden, dass es ein Bürgerentscheid gibt und dafür steht unser Antrag und

das bitten wir hier abzustimmen und dafür werbe ich.

Frau Müller

Und weil Sie zurecht darauf hingewiesen haben, dass viele Menschen von Corona betroffen sind, würde ich Sie bitten, dass Sie auch Ihre Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufziehen. Vielen Dank. Und damit ist Frau Winkler dran.

Frau Winkler

Dass wir das als Prozess begreifen hatte ja mein Kollege schon gesagt. Und dass wir das sehr positiv sehen, dass es in diese Richtung gehen muss, das unterstützen wir auch ausdrücklich. Ich finde es ein bisschen schwierig, wie hier Pandemie, Onlinehandel, Wirtschaftswachstum und diese Verkehrssituation in einen Topf und schön durchgemischt wird, damit wir alle vor Schreck und Angst, weil es den Händlern ja so schlecht geht, auf diese autoarme Altstadt verzichten wollen. Weder ist irgendwo belegt, dass eine autoarme Altstadt zu einem Wirtschaftsdefizit führen wird, noch dass es sonstige negative Auswirkungen auf die Verkaufszahlen haben wird. Die Ängste verstehe ich wohl allein, es ist nicht so dass man die Altstadt nicht weiter befahren könnte, da hat Herr Rebenstorf alles weitläufig ausgeführt, kein Thema. Ich sehe auch nicht, dass die Pandemie, die wir sicherlich nicht so schnell loswerden und wer weiß, ob wir sie je loswerden, das als Hilfsmittel benutzt, um diesen Antrag abzuschmettern. Mit den Änderungsanträgen habe ich insofern oder haben wir ein Problem, weil die bereits so ins Detail gehen und so weit sind wir noch gar nicht. Wir fangen an, wir entscheiden hier über eine grundsätzliche Ausrichtung und dann wird die Stadtverwaltung uns das peu a peu vorlegen. Es kann nicht sein, dass wir hier schon klein, klein, alle möglichen Varianten hier durchdiskutieren und im Grunde genommen die Antragsbegründung des Antrages dann als geänderten Antrag hier reinspielen. Also, ich halte das im Prinzip für unzulässig, weil die Begründung des Hauptantrages wird auf einmal Antragstext. Aus diesem Grund würden wir diesen Änderungsanträgen alle samt nicht zustimmen.

Frau Müller

Danke. Herr Feigl.

Herr Feigl

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist heute eine Richtungsentscheidung, die wir hier treffen. Ich erinnere an dieser Stelle ganz gerne mal an die vergangenen Jahre, was wir gerade von den Fraktionen CDU und FDP an Vorschlägen in Richtung Verkehr gehabt haben beziehungsweise, was auch teilweise beschlossen wurde. Die Merseburger Straße vierspurig auszubauen, zum Beispiel, war ein Antrag der CDU, der auch umgesetzt wurde, beschlossen wurde in der letzten Wahlperiode. Oder von der FDP die sogenannte Brötchentaste, also das kurzzeitige Parken in der Stadt, was kostenlos die ersten fünfzehn Minuten frei sein soll. Das sind sozusagen die Richtungen, in die Sie marschieren und von daher ist es nur folgerichtig, dass sich die Diskussion derartig hochspielt. Was Sie dabei völlig ausblenden, dass wir uns in Zeiten eines Klimawandels befinden, wo jeder, und jede Stadt, und jeder Landkreis, und jedes Land gefordert ist Beiträge zu liefern und das blenden Sie aus, das verschieben Sie seit Jahren auf die lange Bank. Deshalb ist dieser Richtungswechsel an dieser Stelle ein ganz wichtiger, um ein Zeichen zu setzen, in welche Richtung wir in Zukunft laufen wollen. Ich möchte mich gar nicht in dieses Klein-klein, das wir hier hatten, einlassen wollen aber was die Wahrnehmung des Problems angeht, dann empfehle ich Ihnen doch mal in die überregionalen Zeitungen zu gucken oder zum Beispiel sich anzuschauen was die ARD derzeit als Themenwoche ausgerufen hat. Den Klimawandel. Und da werden genau diese Maßnahmen auch mit behandelt in einem Beitrag, wo es darum geht, dass die Städte ihren Beitrag nämlich mit der Verkehrswende leisten sollen. Wenn Sie das negieren, dann blenden Sie ein ganzes Stückchen von dieser Geschichte aus und deswegen freue ich mich, dass wir heute hier diesen Vorschlag von der Stadtverwaltung auf dem Tisch haben. Wir hätten übrigens auch in der Umsetzung oder in

den Klein-klein hätten wir durchaus einiges an Anmerkungen zu machen aber wir glauben, dass es ein Prozess ist, den wir jetzt losretten müssen und deswegen haben wir uns mit Änderungsanträgen an dieser Stelle zurückgehalten und ich bitte nachdrücklich bei dieser Vorlage um Zustimmung. Dankeschön.

Frau Müller

Und Herr Schied.

Herr Schied

Bevor ich etwas dazu sage, noch eine Frage. Die SPD übernimmt den Änderungsantrag von Hauptsache Halle und dann in EinzelpunktAbstimmung? Dann haben wir aber ein Problem. Die SPD hat ja verschiedene Einzelpunkte, die sich auf verschiedene Maßnahmepunkte beziehen, aber die haben eine eigene Abfolge. Und Hauptsache Halle hat das nicht. Also, das wird jetzt ein bisschen tricky, das jetzt einzuarbeiten. Das hätten Sie normalerweise vorher einarbeiten müssen, dann hätten wir hier wirklich EinzelpunktAbstimmung machen können. Ich weiß jetzt nicht, wie wir das machen können. Ich persönlich schließe mich da Herrn Feigl an. Ich persönlich lehne die auch alle ab, mit genau derselben Logik, wie es auch Frau Winkler gesagt hat.

So jetzt noch ein kurzer Redebeitrag von mir. Zum Thema Klima, zum Thema Aufenthalt haben wir auch schon was gehört und zur Verkehrswende und so weiter und so fort. Was immer ein bisschen vernachlässigt wird ist das Thema Wirtschaft und da kommen ja die meisten Einwände gegen das Konzept her. Und die Wirtschaftskompetenz schreiben sich immer Vertreter der FDP und auch der CDU auf die Fahnen. Und wie das in der Vergangenheit in Bezug auf die Altstadt ausgesehen hat, dass sollte eigentlich allgemein bekannt sein. Wenn man da das Thema Einzelhandelskonzept, wir hatten zum Beispiel Vorbesprechung dazu, da war kein Vertreter der FDP anwesend, keiner der CDU. Das Thema Altstadt scheint eigentlich nicht wirklich von Interesse zu sein. Was die FDP hier macht, das ist eine Kampagne, na gut. Ich erinnere noch mal in diesem Rahmen an Sachen, die sich direkt auf die Altstadt beziehen. Und da möchte ich auch mal die Innenstadthändler darauf hinweisen, auch mal daran zu denken, wie hier die FDP und die CDU zu Ammendorf, dem direkten Konkurrenzstandort, abgestimmt haben. Oder Aussagen von Herrn Bernstiel, dass er auf dem Alten Schlachthof ein Outlet-Center sehen möchte. Und das sind praktisch die Vertreter, die wirtschaftskompetenten Leute, die hier Stimmung machen aber richtig Stimmung machen. Die SPD hat eine Kampagne gestartet und die Kampagne besteht eigentlich nur aus einer Zahl. 500. Überall in der Stadt lese ich 500. Die FDP, ich bin schwer zu verstehen aufgrund der Maske, die FDP hat eine Kampagne gemacht, 500. Und das war alles, das war alles, was an Kompetenz da eigentlich vorhanden war. Und hat jetzt jemand diese Zahl 500 schon mal überprüft? Für mich ist das eine populistische Desinformationskampagne, denn es werden wohl 500 Parkplätze vielleicht im öffentlichen Raum wegfallen, das heißt aber nicht, dass die ersatzlos wegfallen. Herr Rebenstorf hat das vorgebetet, in allen Ausschüssen und heute auch wieder, dass das eine langfristige Maßnahme ist.

Frau Müller

Herr Schied, auch Ihre Redezeit ist leider um. Einen Satz noch zu Ende bringen, wie Herr Raue das auch durfte.

Herr Schied

Wir begrüßen das. Ein tolles Konzept. Es ist schade, dass ich nicht noch mehr zu Leipzig ausführen kann.

Frau Müller

Gut, vielen Dank. Dann ist jetzt Frau Gellert dran.

Frau Gellert

Ich bin hin und her gerissen, das muss ich sagen, aber hier steht noch mal, und das fand ich gut, dass das Herr Dr. Wend noch mal unterstrichen hat, dass die Stadt eine notwendige Planung vorlegt und wir dann entscheiden. Nichtsdestotrotz bin ich verwirrt, weil wir haben ISEK noch nicht evaluiert, wir sind voll und ganz, und da darf ich sogar mitwirken, bei dem Mobilitätskonzept dabei und jetzt kommen immer mal wieder, egal ob es jetzt diese weitestgehend autofreie Innenstadt oder andere Themen, so kleckerweise schon im Vorfeld oder flankierend parallel, und was parallel läuft, läuft nicht zusammen, sagt zumindest die Geometrie. Und hier bitte ich einfach noch mal um sehr viel Sorgfalt bei der Ausarbeitung dieser Planung, um all diese Komponenten ISEK, Mobilitätskonzept und diese weitestgehend autofreie Altstadt zu kombinieren und da tatsächlich ein Musical zu schreiben, was harmonisch ist. Wenn wir hier in diesen Hallen sitzen, kann man das sagen.

Ja, mit den Parkplätzen, das ist ein Thema, was die Bürger, die da wohnen oder die Menschen, die da wohnen, betrifft. Das darf man nicht ignorieren. Und ich denke, dass im Vorfeld hier sehr sensibel Lösungen angeboten werden müssen. Dann kann man da, glaube ich, auch mitgehen. Und ich muss auch noch mal sagen, Halle hat gar nicht so eine große Altstadt, dass man hier ganz, ganz viel machen muss, weil es gibt viele Händler auf dem Boulevard, die verkaufen schon ewig und immer ihre Waren ohne Autoverkehr. Wir haben die einzelnen Kneipenmeilen, die auch autofrei leben, und außerhalb von Corona, nicht schlecht. Deswegen bitte ich einfach noch mal um die Realitätsnähe, wie groß ist denn unsere Altstadt, die das jetzt wirklich betrifft. Das ist, denke ich, auch noch mal ein Punkt. Und wenn das vorgelegt ist, dann kann man immer noch mal darüber debattieren und sich mit einbringen. Und ich denke, wenn wir mitgenommen werden als Stadträte, dann haben wir auch die Chance, noch mal gegenzusteuern, wenn etwas schief läuft, da es ja eine Planung ist. Deswegen bin ich heute etwas überzeugter als im Vorfeld, muss ich sagen, bin mir aber noch nicht ganz schlüssig. Dankeschön.

Frau Müller

Danke und Frau Mark.

Frau Mark

Ich würde ganz kurz auf das eingehen, was Herr Feigl gerade gesagt hat. Auch wir schauen gelegentlich sicher das ARD und es mag sein, dass Klimawandel jetzt ausgerufen wurde. Zur Woche, zum super wichtigen Thema. Aber wenn Sie sich mal die Tagesschau abends anschauen im ARD, dann sehen Sie, das eine Weltwirtschaftskrise gerade ebenfalls sehr aktuelle ist. Und es leugnet hier niemand den Klimawandel aber wir müssen uns wirklich mal fragen, wenn Sie denn auf Klima eingehen wollen, ob diese weitestgehend autofreie Altstadt wirklich so viel für das Klima tut. Wir haben Umfahungsverkehr und wir haben Parkplatzsuchverkehr. Vielleicht so viel zum Klima. Den Effekt, den Sie dadurch erreichen wollen und sich erhoffen, diesen Effekt werden wir nicht erreichen. Herr Schied hat es nicht geschafft, den Vergleich zu Leipzig zu ziehen, das möchte ich mal machen. Leipzig hat bestimmte Schritte unternommen, die wir hier auch, manche von uns, unternehmen wollen. Aber der Vergleich zwischen Leipzig und Halle ist: In Leipzigs Altstadt wohnen ungefähr 1800 Menschen. 1800 in der Altstadt von Leipzig. In Halle sind es ungefähr 6000 Menschen. Und wenn wir diesen Vergleich mal heranziehen, dann ist hier eine viel größere Anzahl von Anwohnern und ich rede jetzt nicht von Handel, allein von Anwohnern betroffen. Das ist der Vergleich, den wir gerne zu Leipzig ziehen wollen. Wir vergleichen uns auch in letzter Zeit gerne mit Oslo und mit Paris. Die Menschen fahren nach Oslo und nach Paris, weil es Oslo und Paris sind. Die fahren da nicht hin, weil da die Altstädte autofrei sind.

Frau Müller

Ich bitte jetzt mal vorzugsweise auf dieser Seite hier für Ruhe. Das gilt für alle. Wir sollten hier alle in Ruhe reden lassen. Bitteschön.

Frau Mark

Es ist schön, dass das Thema Ihre Gemüter so erhitzt, das ist bei uns ebenso der Fall. Wenn das Ihre Beschwerde war an uns, dann lassen Sie uns auch ausreden. Wenn Sie die Vergleiche ziehen und uns eine Desinformationskampagne vorwerfen, dann müssen wir das an dieser Stelle auch mal zurückdrehen.

Wenn die Menschen nach Paris fahren, dann liegt das nicht an einer autofreien Altstadt. Und wenn wir sagen, wir möchten hier Räume schaffen in dieser Stadt, dann können wir das doch gerne tun. Wir können doch über einzelne Plätze reden, die autofrei sind. Wir können das sicherlich in einigen Straßen ausweiten. Aber, ich weiß nicht, ob Sie in letzter Zeit mal abends auf dem Marktplatz waren, der Marktplatz ist autofrei und der Marktplatz ist abends menschenleer. Und die Einkaufsstraßen sind abends menschenleer. Das heißt, diese Aufenthaltsqualität, die schaffen wir doch nicht allein dadurch, dass wir die Autos aus der Stadt verbannen, die schaffen wir durch Angebote, ...

Frau Müller

Hallo, es reicht jetzt wirklich langsam hin, das ist extrem unfair, was hier passiert. Ich bitte, dass jetzt wirklich mal zu unterbinden. Bitte, Frau Mark.

Frau Mark

Wir merken, glaube ich, so gerade in der Debatte, die da hinten in der Ecke geführt wird, dass es Sie nicht wirklich interessiert, oder? Die Sachargumente? Das Gefühl habe ich ehrlich gesagt nicht. Gehen Sie abends mal über den Marktplatz, schauen Sie mal, wie viele Menschen da sind. Der Marktplatz ist menschenleer, der ist auch autoleer, autofrei, völlig, schon immer. Und finden Sie das gut? Finden Sie unsere Einkaufsstraße schön, die menschenleer ist? Auch tagsüber übrigens auch öfters mal. Und das ist ein Problem, das wir extrem sehen. Wir haben hier die Belange der Händler geschildert bekommen. Wir ziehen hier Vergleiche. Und wenn wir sagen, wir werden hier als Stadtrat beteiligt in Zukunft und können über jede einzelne Straße abstimmen, wir haben doch gerade gehört, es ist nicht der Fall. Wenn wir über Straßensanierung sprechen werden in Zukunft, dann werden wir beteiligt. Bei allen anderen Fragen, ob eine Straße jetzt zur Einbahnstraßen werden soll, dann werden wir nicht mehr beteiligt als Stadtrat und ich glaube, das müssen wir ganz klar sehen, weil es eben der übertragene Wirkungskreis ist, das haben wir bestätigt bekommen. Und ich appelliere daher auch noch mal ...

Frau Müller

Frau Mark, Ihre Redezeit, ich habe die Unterbrechung schon mit eingerechnet, ist trotzdem vorbei.

Frau Mark

... und deshalb auch aus Klimaschutzgründen und auch sozialen Gründen, aber auch aus vielen anderen, werden wir diesen Antrag ablehnen.

Frau Müller

Vielen Dank. Und jetzt auch noch mal der Hinweis. Einige haben es dann gerade auch beherzigt, wer hier irgendwas zu sagen hat an dem, was an Redebeiträgen kommt, der meldet sich bitte und sagt das am Mikro. Diese ständigen Zwischenrufe, die bringen es wirklich nicht und es stört ungemain und es ist, wie gesagt, unfair. Das sage ich an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich. So, in dem Fall ist erst mal Herr Nette dran.

Herr Nette

Ich habe eine Nachfrage zum Herrn Rebenstorf und zwar: Gibt es denn überhaupt eine Stadt vergleichbarer Größe, wo diese weitestgehend autofreie Altstadt schon umgesetzt wurde oder sind wir der Laborversuch für Deutschland?

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ich würde jetzt halb persönlich antworten, das ist die Stadt, in der ich studiert habe, und die heißt Erfurt.

Frau Müller

Vielen Dank. Und Herr Bönisch.

Herr Bönisch

Vielen Dank. Also, was mich an dieser Vorlage am meisten stört ist, das hiermit wirklich richtig bewusst Menschen vergrämt werden sollen. Es geht nicht nur darum Autos aus der Innenstadt zu verbannen, sondern man nimmt bewusst in Kauf, dass Menschen vergrämt werden sollen und das erschüttert mich wirklich. Und das alles ohne mit diesen Menschen mal gesprochen zu haben. Herr Oberbürgermeister, Sie haben mal Zukunftswerkstätten veranstaltet vor geraumer Zeit und zu diesem so wesentlichen Thema machen Sie es nicht. Niemand drängt Sie hier zur Eile. Sie hätten durchaus warten können, bis sowas wieder möglich ist und dann mal mit den Leuten reden und sich dem aussetzen, was Sie dann wohl zu hören bekämen. Aber dazu sind Sie wahrscheinlich nicht mutig genug. Und dann solche Geschichten, mir fiel, als ich den Antrag zuerst gelesen habe, fiel mir ein: Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will. Und dann fiel mir aber bald auf, dass das nicht so richtig passt, weil die Räder stehen ja dann gar nicht still. Wer also sagt, ich mache eine Vorlage um die Innenstadt für Fußgängerverkehr attraktiver zu machen und dann die Untere Leipziger Straße für Fahrradfahrer freigeben will, ich weiß nicht, wo der seine Glaubwürdigkeit noch irgendwo vorbringen will. Krass. Also, ich sage mal hier heute ist eine Sternstunde für Demokratie. Das meine ich aber wirklich in Anführungszeichen.

Frau Müller

Herr Bönisch, sind Sie durch mit Ihrer Rede? Ja, Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Bönisch, Sie können mir wirklich alles vorwerfen, aber dass ich keinen Mut habe, ich glaube, das passt nicht.

Herr Bönisch

Und warum haben Sie es dann nicht gemacht? Eine solche Aussprache mit den Bürgern, mit den Betroffenen? Weil Sie so eine große Eile haben jetzt?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Diskussionen sind geführt worden. Wir haben Beteiligungen durchgeführt. Jeder hatte die Möglichkeit gehabt, sich hier in diese Vorlage einzubringen, die Meinung auch einzugeben, die wir auch berücksichtigen. Und das werde ich auch tun in den vielen Diskussionen, die wir jeden Tag führen mit den Anwohnern. Wir haben viele Vertretungen durchgeführt und wir haben viel diskutiert, besonders das Thema Wirtschaft. Wir haben Zukunftswerkstätten gehabt, wo es immer wieder um das Thema geht: Wie kann die Altstadt optimiert werden, wie können die Ladengeschäfte wirtschaftlich optimiert werden. Diese Diskussionen haben wir hinlänglich mit allen Beteiligten geführt. Und da ist auch ein Thema gewesen: Wie kann ich den Verkehr besser gestalten, besser lenken, um hier Möglichkeiten zu schaffen, dass noch mehr Personen in die Innenstadt kommen. Nämlich bessere Ausschilderung, Parkhäuser und ähnliches. Die Diskussionen sind geführt worden. Und wir diskutieren hier diesen Vorgang mittlerweile ein gutes halbes Jahr. Und die Vorlage ist hinlänglich bekannt, so dass jeder auch seine Eingaben und seine Punkte auch reingeben kann, die wir auch selbstverständlich berücksichtigen. Auch in der Umsetzung. Und das habe ich auch jedem angeboten, auch wenn es darum geht, diese Teile im übertragendem

Wirkungskreis dann auch umzusetzen.

Frau Müller

Und Herr Schied noch mal.

Herr Schied

Ich verzichte fast. Ich appelliere nur noch mal daran, eher die Chancen zu sehen als immer nur die Risiken. Und ich glaube, wenn wir was an der Verbesserung der Attraktivität unserer Altstadt tun, haben wir eine Menge Chancen und nicht nur Risiken.

Frau Müller

Danke. Und Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ja, ich will nur noch mal ganz kurz mit zwei Mythen aufräumen und zwei Dinge korrigieren, die hier manchmal so im Raum schwingen. Zunächst erstmal sind Betroffene von dieser Initiative nicht in erster Linie die Händlerinnen und Händler, sondern die Menschen unserer Stadt. Wir sind als gewählte VertreterInnen hier und werden dann eine demokratische Entscheidung im Interesse der Menschen in dieser Stadt führen. Dabei darf man natürlich nicht die Interessen von Händlerinnen und Händlern außer Acht lassen, aber der Mythos, der dahinter steht ist angeblich, dass in der Innenstadt mehr gekauft würde, wenn die Leute am besten direkt vor den Laden fahren können. Und das ist eben nicht so. Das ist ein Mythos. Die Einkaufslust und die Attraktivität für Shopping steigt je wohler sich die Menschen in einer Stadt fühlen und wenn sie gerade eben nicht von Verkehr gestört werden. Und das Schöne an unserer Stadt und das geht noch mal so ein bisschen in die Richtung der Argumentation in der Bürgersprechstunde: Warum soll ich denn bitte von der AOK zum Hansering mit dem Auto fahren? Wir können doch in unserer Stadt, das ist doch das wunderbare, das meiste per Fuß und noch schneller mit dem Rad erreichen. Und selbst heute ist es doch schon so, dass wir mit dem Rad an vielen Orten in der Innenstadt viel schneller sind als mit dem Auto. Das heißt, dieser Antrag will eine Lenkungswirkung entfalten. Er möchte die Menschen ermutigen zu Fuß, mit dem Rad, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb der Innenstadt eben genau die Lust am Kaufen zu unterstützen und zu stärken. Und das hat nichts mit Corona zu tun, weil die Atmosphäre insgesamt durch die geschlossenen Restaurants, etc. pp. natürlich in der Innenstadt etwas entschleunigt ist. Insofern kann man diese beiden Dinge nicht in einen Topf werfen. Wir wollen diese Lenkungswirkung. Wir sind Betroffene und zwar alle in dieser Stadt und wir werden sicherlich eine gute demokratische Entscheidung hier treffen.

Frau Müller

Danke. Und Herr Feigl noch mal.

Herr Feigl

Frau Brock hat das gut ausgedrückt, was ich eben überbringen wollte. Danke.

Frau Müller

Vielen Dank. Und dann Herr Helmich. Herr Helmich verzichtet, danke. Und dann Herr Raue noch mal.

Herr Raue

Ja, ich wollte auf das Beispiel eingehen, was Herr Rebenstorf gebracht hat, Erfurt. Also Herr Rebenstorf, Erfurt können Sie gar nicht mit Halle so richtig vergleichen. Zwar in der Größe aber Erfurt sitzt im Prinzip im Thüringen. Ziemlich in der Mitte. Und die nächsten großen Städte, die sind weit von Erfurt entfernt. Halle hat im Prinzip seinen größten Wettbewerber, nämlich Leipzig, direkt vor der Haustür. Wir haben eine im Prinzip sehr, sehr schnelle Verbindung, S-Bahn-Verbindung nach Leipzig. Hauptsächlich profitiert Leipzig von dieser S-

Bahn-Verbindung, nämlich in dem Sinne, dass sehr viel mehr Hallenser nach Leipzig zum Shoppen fahren als Leipziger nach Halle zum Shoppen kommen. Ehrlich gesagt, ich kenne gar keinen meiner Freunde und ich habe in Leipzig studiert, die nach Halle zum Shoppen kommen. Aber ich kenne sehr viele Hallenser, Freunde, die nach Leipzig zum Shoppen fahren. Das hat Gründe. Das Leipziger Angebot ist einfach sehr viel größer. In Leipzig ist eine Kaufkraft vorhanden, die auch mit Halle nicht vergleichbar ist. Und wenn wir es den halleschen Unternehmen erschweren erreicht zu werden von den eigenen Kunden, dann werden sich viele Kunden in der Peripherie des Stadtzentrum möglicherweise dazu entscheiden nicht ins Stadtzentrum zu fahren. Das größere Problem sind aber die anliegenden Ortschaften und Gemeinden um Halle herum. Und die fahren dann, wenn das Stadtzentrum Halle vergleichbar schwerer erreichbar ist als das Stadtzentrum Leipzig, dann fahren die gleich nach Leipzig, obwohl Halle für die eigentlich kürzer zu erreichen und schneller zu erreichen ist. Darum geht es eigentlich. Und die Händler können sich keinen weiteren Kaufkraftverlust erlauben. Das funktioniert einfach nicht. Die verdienen alle nicht so viel wie Sie. Das muss Ihnen mal klar werden. Die einzelnen Händler, die haben teilweise weniger als Mindestlohn. Das begreift in diesem Haus keiner. Denen geht es nicht so gut wie Angestellten, die beispielsweise in der Verwaltung arbeiten.

Frau Müller

Herr Raue, die Tontechnik funktioniert sehr gut in diesem Saal, Sie müssen nicht schreien.

Herr Raue

Wunderbar. Ich will mich auch beruhigen. Aber dafür müssen wir sensibel sein. 500 Euro Umsatzverlust heißt wahrscheinlich schon Existenz zu Ende. Und die Menschen, die Händler beschäftigen zum Teil auch Angestellte, teilweise können die sich die Lohnzahlung kaum leisten. Und das war auch schon vor Corona so. Und durch die Digitalisierung und wir haben jetzt alle Home Office kennengelernt, das wird zunehmen, schon allein deswegen. Allein durch Home Office wird die Innenstadt wahrscheinlich weniger Fahrzeugverkehr erleben. Das heißt, dieses Konzept, was wir hier brauchen, was ein Radfahrerkonzept ist, aber wir sind keine Tourismusstadt, in dem Sinne. Wir sind kein Tourismusgebiet. Wir sind eine Wissenschafts- und Wirtschaftsstadt. Und darauf müssen wir setzen. Und wer Fahrrad fahren will der soll das in der Heide tun.

Frau Müller

Und jetzt ist Ihre Redezeit um, Herr Raue. Nein, Sie sagen jetzt bitte keinen Satz mehr. Ihre Redezeit ist jetzt rum. Danke. Herr Scholtyssek ist dran.

Herr Scholtyssek

Ja, danke. Nachdem was wir hier alles gehört haben, hätte ich richtig Lust, mich inhaltlich daran zu beteiligen, aber das möchte ich gar nicht machen. Nur zwei Fragen. Die eine, in dem Konzept steht sinngemäß drin, wir müssen das Konzept beschließen, damit die Stadt die unrechtmäßig Einfahrenden dann auch ahnden können. Da wäre jetzt die Frage: Warum brauchen wir dazu das Konzept? Das geht auch jetzt schon. Wenn ich mir die Große Ulrichstraße angucke, da fahren immer wieder Autos durch, obwohl die da gar nichts zu suchen haben. In Leipziger Straße, auch in der Oberen Leipziger Straße, wo ich immer noch nicht verstehe, wie man überhaupt auf die Idee kommen kann, auf einer abschüssigen Straße den Radverkehr freizugeben. Sie müssen da jetzt mal langlaufen. Manche fahren da doch sehr zügig runter. Das hat in einer Fußgängerzone nichts zu tun. Kontrolliert wird es bislang aber nicht. Ich habe es schon mehrfach gesehen, dass dort Streifen laufen von Ordnungsamt und Polizei. Das interessiert die gar nicht, die gucken weg und laufen weiter. Da wird kein Radfahrer angehalten. Deswegen die Frage: Wozu brauchen Sie dieses Konzept, um das kontrollieren zu können?

Und die zweite Frage zu den Änderungsanträgen. Die SPD hat den Hauptsache Halle Änderungsantrag übernommen, was systematisch aber nicht passt. Also, was sollen wir dort

jetzt beschließen? Wie sieht dieser gemeinsame Änderungsantrag aus? Über was soll ich dann abstimmen?

Frau Müller

Danke. Herr Heinrich.

Achso, Entschuldigung, das war eine Frage, da bin ich jetzt, ja, gute Frage. Wer, das müsste vielleicht die SPD beantworten, weil sie hat den Änderungsantrag übernommen.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, ich bin nun nicht der Sprecher von Hauptsache Halle, aber lassen Sie es mich vielleicht erklären, wie ich es sehe. Hauptsache Halle fügt in den Änderungsantrag oder möchte in dem Änderungsantrag zu unserem Änderungsantrag Änderungen in den Maßnahmen 3, 9 ,10, 11 und 13 hinzufügen. Und nach unserer Auffassung war es so, dass diese Punkte dann einfach in unserem Änderungsantrag eingereiht werden. Eine sechs haben wir aber schon drin, Herr Kollege Dr. Meerheim.

-Zwischenrufe-

Herr Eigendorf

In Maßnahme 6 hat Hauptsache Halle in der Mitte einen Satz eingefügt. Der letzte Satz, den wir hinzugefügt haben, bleibt drinnen. Wenn es der Sache dienlich ist können wir danach noch einmal eine Auszeit machen nach der Debatte und den Änderungsantrag noch mal anfassen. Also, aus meiner Sicht muss ich sagen, ich verstehe hier ehrlich gesagt die Verwirrung nicht.

Frau Müller

Naja, ich gebe zu, ich bin auch verwirrt, aber ich hätte die Frage auch noch gestellt. Wir bringen erstmal die Debatte sozusagen zu Ende und wenn wir dann im Abstimmungsverfahren sind, werde ich meine Verwirrung auch noch mal kundtun. Herr Heinrich, bitte.

Herr Heinrich

Ja, ich bin mir ziemlich sicher, dass die Mehrzahl der Bürger, auch die der Altstadt, keine Steinzeit und Kommunismus durch die Hintertür wollen und das ist genau das, was Sie planen. Sie wollen das wirtschaftliche und kulturelle Leben und Halle als Oberzentrum erledigen durch ideologische Verblendung. Und da sollte die Stadt ...

Frau Müller

Herr Heinrich, bleiben Sie bitte sachlich. Wirklich.

Herr Heinrich

Ja, es kann ja nicht begründet werden. Sie behaupten, es wird alles besser und schöner, wenn keiner mehr mit dem Auto nach Halle fahren kann, das müssen Sie erstmal belegen. In westdeutschen Städten ist es so, dass der Umsatz zurückgegangen ist. Aber es geht nicht nur um Umsatz, es sind auch Praxen in der Stadt, wo die Patienten aus dem Umland kommen. Und wenn Sie die verkehrsfreie Zone immer größer machen, dann kann man nicht mehr wie jetzt ranfahren, da muss man auch weiterlaufen. Und da nützt auch kein Trostpflaster als Änderungsantrag was, dass wir vorübergehend ein Esel reiten machen vom Hauptbahnhof bis zur Moritzburg. Ja, das ist alles nur Augenwischerei. Sie wollen die Verkehrssituation mit Erreichbarkeit durch Autos zerstören. Und damit nützen Sie nicht den Hallensern, da schaden Sie den Hallensern. Und da sollte sich die Stadtverwaltung und auch der Stadtrat an gestandenen Leuten orientieren und nicht an wild gewordenen Gehopste, die noch keine Lebenserfahrung haben. Das ist für mich schon sehr unakzeptabel, dass Leute mit Lebenserfahrung ignoriert werden und halbwilde Jugendliche, die fremdgesteuert sind als *-nicht verständlich-* für eine Entscheidung genommen werden.

Frau Müller

Herr Heinrich, ich werde das nicht zulassen, dass Sie an der Stelle diverse Interessensgruppen in dieser Stadt, egal wie alt sie sind, diffamieren. Unterlassen Sie das, sonst drehe ich Ihnen den Saft ab.

Herr Bönisch

Hier werden die Autofahrer gerade ständig diffamiert.

Herr Heinrich

Ich bin auch fertig.

Frau Müller

Das ist schön, dass Sie fertig sind, danke. So, dann gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf? Herr Schöder.

Herr Schöder

Meine Damen und Herren, ich würde reden, wenn hier Ruhe ist. Das gehört einfach zum Respekt dazu, vielen Dank. Ich habe einfach nur was Kurzes zu sagen, weil vorhin von den Mythen gesprochen wurde. Ich möchte einen Mythos erwähnen, dass das Autofahren in der Zukunft das Klima schädigen würde. Das ganze Gegenteil ist der Fall. Die Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und die Fahrzeuge werden in Zukunft klimaneutral sein. Das ist Future, das ist so. Und das ist oft genug schon bewiesen. Ich möchte nur denjenigen erinnern, der vielleicht eine Mutti zu Hause hat, die mal schnell zum Zahnarzt gefahren werden muss und ob ich die mit dem Fahrrad dann in die Innenstadt kriege, dass weiß ich nicht. Das ist so mein ganz kurzes Statement.

Frau Müller

Danke. Und Herr Schaper noch einmal.

Herr Schaper

Vielen Dank. Jetzt noch mal FDP-Stärke. Frau Dr. Brock, wir sind viel realistischer als Sie denken. Das mögen Sie jetzt nicht glauben, aber wenn Sie sagen, wir wollen mit dem Auto direkt vor den Laden fahren, das ist nicht so. Das ist jetzt herbeigeredet. Das ist auch nur populistisch von Ihnen mit aufgenommen. Das ist nicht so. Ich persönlich bin heute sogar mit einem E-Shooter hier. Ich habe mal die verschiedenen Mobilitätsangebote dieser Stadt probiert und muss sagen, es holpert zwar ganz schön aber ich bin schneller hier als mit dem Auto. Also, bin ich natürlich mit einem E-Shooter gekommen. Mein Appell richtet sich jetzt weniger an die anderen Fraktionen hier im Raum, sondern vielleicht auch mal an die Stadt, die natürlich das eingebracht hat. Wir haben uns ganz speziell mit Händlern unterhalten. Das ist jetzt nicht daher gesagt. Ich habe einen guten Freund, ich habe mehrere gute Freunde, die auch im Einzelhandel tätig sind und die haben mir ganz klipp und klar gesagt: Wenn wir die Stärke, die wir in die Initiative eines Star Parks oder eines neuen Star Parks stecken wollen, also, mag ich auch lobend erwähnen, dass Sie das super umgesetzt haben und auch mutig, aber wenn wir diese personelle Kraft auch darein stecken würden die Stadt auch mal zu überdenken, mit einer Vision zu übersehen und nicht jetzt anzufangen mit Einzelmaßnahmen, erstmal Fakten zu schaffen um dann zu gucken, ob vielleicht das jemand schön findet und die Aufenthaltsqualität lobt und sagt, ja, jetzt könnte ich mir vorstellen, hier doch noch ein bisschen einkaufen zu gehen.

Also, deshalb lehnen wir diesen Antrag eigentlich ab und nicht, weil wir das Auto lieben. Sondern, weil wir hier überhaupt keine Idee, keine Vision, weil wir keine Zukunft sehen für dieses Konzept. Und das wollte ich einfach noch mal betonen. Fangen Sie an bestimmte Ballungsräume zu schaffen. Sagen Sie, wo kann ich was einkaufen, sorgen Sie dafür, dass

bestimmte Zentren geschaffen werden. Ich kann ja heute vom Rannischen Platz bis zum Reileck durchlaufen. Ich kann überall einkaufen. Aber ich weiß nicht genau, wo kann ich jetzt was einkaufen. Das Einkaufen selber wird dem Hallenser schon schwer gemacht, weil keine Konzeption da war. Und wenn Herr Rebenstorf sagt Erfurt, die haben 1990, glaube ich, es richtig gemacht. Die haben damals angefangen zu planen und das ordentlich umzusetzen. Das zu vergleichen, ich war sehr oft in Erfurt, fällt mir sehr schwer. Und ich möchte deshalb noch mal darum werben, lassen Sie uns dieses Konzept noch mal einen Schritt zurücknehmen und noch einmal neu überdenken. Wenn wir das heute so durchpeitschen, dann wird dieses Signal gesetzt und dann wird es wahrscheinlich auch unumkehrbar. Vielen Dank.

Frau Müller

Danke. So, jetzt sehe ich keinen weiteren Redebedarf. Dann gehen wir jetzt in die Abstimmung. Noch mal zum Stichwort Verwirrung. Also, der Änderungsantrag von Hauptsache Halle zum Änderungsantrag der SPD ist übernommen worden. Und es ist Einzelpunkt abstimmung verlangt. Und wir haben tatsächlich jetzt das Problem, dass hier an manchen Stellen inhaltlich es kompliziert wird. Herr Eigendorf, vielleicht könnten Sie es uns mal erklären, beziehungsweise ich stelle die Frage: Kann ich davon ausgehen, dass Sie aus dem Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle sozusagen alles das, was, die, alle Punkte, die Hauptsache Halle geändert hat, also, sprich, Maßnahme 6, Maßnahme 8, Maßnahme 9, Maßnahme 10, 11, 12 und 13, dass Sie die komplett so übernehmen? Oder habe ich es falsch verstanden? Und 3 war auch noch dabei?

Herr Dr. Ernst.

Herr Dr. Ernst

Ich habe das gerade noch mal verglichen. Letztendlich geht es um die Maßnahmen, wo Doppelungen auftreten, zusätzliche Textpassagen. In dem Vorschlag um Maßnahme 6, da fügen wir hinzu, dass Planungen zum Parkhaus an der Oper dem Stadtrat vorgelegt werden sollen. Das ist die einzige Ergänzung dazu.

Maßnahme 8 ist eine Ergänzung, dass zudem, was die SPD geschrieben hat, dass wir auch untermauern: Die Stellplätze auf öffentlichen Straßen fallen erst schrittweise weg, wenn 80 Prozent der bisherigen Anwohnerstellplätze durch Parkieranlagen errichtet wurden. Das ist die andere Ergänzung.

Das letzte wäre dann Maßnahme 12, wo wir uns auf die Nutzung, dass zukünftige Mietverträge darauf hingewiesen werden, dass da Parkplätze nicht vorhanden sind. Das ist die einzige Unterscheidung. Also letztendlich geht es um drei Textpassagen, die Dopplungen kommen plus zusätzlich dem, was wir geschrieben haben, was aber die SPD übernimmt.

Frau Müller

Herr Eigendorf ergänzen Sie mal bitte.

Herr Eigendorf

Nein, ich möchte gar nicht ergänzen, Frau Vorsitzende. Wir könnten jetzt hier Textgenese betreiben, bis alle komplett verwirrt sind. Die Geschäftsstellen sind gerade dabei, dass noch mal in eine einheitliche Form zu gießen. Wollen wir dann vielleicht ...

Frau Müller

So, kleinen Moment mal bitte. Herr Raue und Herr Heym, stellen mal bitte Ihre Gespräche ein. So, Herr Wolter, ist auch mal bitte ruhig. Und Herr Eigendorf spricht.

Herr Eigendorf

Ich überlege jetzt gerade. Wenn es der Sache dient, dann haben Sie die Fürsprache für den

Änderungsantrag von Hauptsache halle vernommen, aber es technisch in der Schnelle nicht möglich ist, dann würden wir sagen, wir stimmen den jetzt trotzdem ab, dass wir das zurücknehmen. Vielleicht ist das vom Verfahren her, ich sehe ganz viel Zustimmung. Dann machen wir das jetzt so.

Frau Müller

Gut, Sie nehmen die Übernahme des Änderungsantrages zurück. Das heißt, wir stimmen jetzt doch alle Änderungsanträge ab.

Herr Eigendorf

Genau, damit wir es jetzt abstimmen können.

Frau Müller

Gut.

-Abstimmungsprozess-

-Ende Wortprotokoll-

**zu 8.3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) VII/2020/01854 zur Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01961**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) VII/2020/01854 zur Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) VII/2020/01754 wird um folgende Änderungen ergänzt:

Maßnahme 3: Die teilweise sehr langen Wartezeiten für den Fuß- und Radverkehr an den signalisierten Querungen des Altstadtrings, insbesondere am Glauchaer Platz, werden überprüft und, soweit verkehrstechnisch vertretbar, reduziert.

Insbesondere der Glauchaer Platz mit seinen vielen einzelnen Furten stellt für den Fuß- und Radverkehr eine kaum zumutbare Barriere dar. Rotlicht-Verstöße sind hier nahezu ständig zu beobachten, wobei das Verständnis für lange Wartezeiten bei geringerem Verkehrsaufkommen, z.B. am Abend, am geringsten ausgeprägt ist. Gerade zu diesen Tageszeiten könnten die Freigaben für den Fuß- und Radverkehr ausgeweitet werden, ohne die Leistungsfähigkeit des Knotens für den Kfz-Verkehr zu gefährden.

Es ist an allen Querungen des Altstadtrings sicherzustellen, dass die gemäß Regelwerk maximalen Wartezeiten von 60 Sekunden (Ausnahme: 80 s) nicht überschritten und geteilte Furten möglichst in einem Zug überquert werden können. Dies ist nur zulasten des Kfz- und ggf. Straßenbahnverkehrs möglich.

An besonders schwierigen Querungen wird die herkömmliche Ampel durch eine Ampel mit Sekundenanzeige ersetzt. Diese zeigt den Fußgängern die verbleibende Wartezeit an, wodurch weniger Rotlichtverstöße zu erwarten sind.*

<https://www.svz.de/lokales/zeitung-fuer-die-landeshauptstadt/die-ampel-die-sekunden-zaehlt-id18456561.html>

Maßnahme 6: Der Radverkehrsring um die Altstadt wird zwischen Klausbrücke und Kreisverkehr Oper mittels beidseitiger Radfahrstreifen geschlossen. Der Kfz-Verkehr wird, vorerst im Rahmen eines einjährigen Versuchs, in diesem Abschnitt nur noch im Uhrzeigersinn (nord- und ostwärts) geführt.

Die Maßnahme dient, neben der Stärkung des Radverkehrs, der Verringerung des Verkehrsaufkommens im Bereich der westlichen und nördlichen Altstadt (und darüber hinaus im gesamten sensiblen Verlauf zwischen Burg- und Ankerstraße). Die Fahrtrichtung der mittig geführten Kfz entspricht der gegenwärtigen Umleitung am Robert-Franz-Ring und würde auch dem künftigen Parkhaus Oper mit Zufahrt von der Kapellengasse und Ausfahrt zum Universitätsring Genüge tun (direkter Abfluss zum Joliot-Curie-Platz möglich).

Die Planungen für das künftige Parkhaus an der Oper werden hinsichtlich ihrer Zeitschiene konkretisiert und vor Umsetzung von Maßnahme 6 dem Stadtrat vorgelegt. Dennoch ist die Maßnahme als „Verkehrsversuch“ zu werten und bei negativer Evaluation nach der Eingewöhnungsphase (ca. 1 Jahr) anzupassen bzw. rückabzuwickeln. Angesichts des Pilot-Charakters wird eine Förderung im Rahmen des Programms „Post-Corona-Stadt“ angestrebt. Um längere Verkehrswege durch die einspurige Verkehrsführung zu vermeiden, wird das Verkehrsleitsystem der Stadt dahingehend angepasst, dass bereits an dem Altstadtring deutlich vorgelagerten Stellen auf die Verkehrsführung hingewiesen wird.

Maßnahme 8: Auf den öffentlichen Fahrbahnen innerhalb des Altstadtrings wird Kfz-Parken nur noch zwecks Carsharing und für Beförderungsunternehmen, Handwerker, Schwerbehinderte und Wochenmarkthändler erlaubt.

Es ist ein schrittweiser Wegfall der Stellplätze, zunächst in den ausgeprägten Gastronomie- und Einzelhandelsbereichen, später auch in den Wohngebieten vorgesehen. Ausnahmen sind für den in sich geschlossenen Wohnbereich Brunoswarte vorgesehen, der weder zentren- noch touristisch relevant ist. Hingegen soll auch das Parken auf dem Jerusalemer Platz entfallen, da (trotz moderner Bausubstanz) eine der Historie angemessene Umgestaltung des Platzes im erhaltenen Stadtgrundriss vorgesehen ist. Der Parkplatz Friedemann-Bach-Platz soll zunächst erhalten bleiben, bis ein schlüssiges Parkraum- und Umfeldkonzept für das Landesmuseum Moritzburg erarbeitet wurde. Die Kapazität von Parkieranlagen am Altstadtring soll gesteigert werden (z.B. Parkhaus Oper). Es soll darauf hingewirkt werden, dass öffentlich zugängliche Stellplätze in privaten Parkieranlagen zum Stellplatzkontingent bei der Anwendung des Stellplatzschlüssels für das Bewohnerparken berücksichtigt werden dürfen, damit das Bewohnerparken auf den verbleibenden Stellplätzen im Straßenraum stattfinden kann und Besucher der Altstadt (Beschäftigte, Gäste, Kunden, Klienten und Patienten) die Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen nutzen (müssen). Bevor Stellplätze wegfallen, sollen Alternativen für eben diese kenntlich gemacht werden. Für den Wegfall und die Verlagerung von Stellplätzen wird ein Zeitplan erstellt, der den BürgerInnen zugänglich gemacht wird. **Vor der Umsetzung der Maßnahme werden detaillierte Vorschläge zur Steigerung der Kapazitäten von Parkieranlagen am Altstadtring vorgelegt. Die Stellplätze auf öffentlichen Straßen fallen erst dann schrittweise weg, wenn 80% der bisherigen Anwohnerstellplätze durch Parkieranlagen, die für die Anwohner nutzbar und vertretbar finanzierbar sind, errichtet wurden.**

Be- und Entladen von Kfz, insbesondere von Lieferfahrzeugen, bleibt im Rahmen der StVO erlaubt.

Die Maßnahme soll die Aufenthaltsqualität in den Straßen für alle Nutzer der Altstadt spürbar steigern sowie Lebensraum für die Bewohner, insbesondere auch für Kinderspiel, schaffen. Der Effekt wird durch Umgestaltungen im Straßenraum durch gliedernde Elemente (mobiler oder immobil Art) verstärkt. Insbesondere soll eine signifikante Anzahl zusätzlicher

Anlehnbügel für Fahrräder auf freiwerdenden Kfz-Stellflächen installiert werden, um ein alternatives Angebot für die Erreichbarkeit der Altstadt zu schaffen.

Maßnahme 9: Im öffentlichen Straßenraum werden mehr Standorte für Carsharing-Stationen angeboten.

Einerseits muss den auf das Auto angewiesenen Bewohnern der Altstadt eine Alternative gegeben werden, sobald durch Maßnahme 8 die Kfz-Stellplätze auf den Fahrbahnen entfallen. Andererseits wird mit dem Freiwerden der heutigen Parkstreifen erst Platz geschaffen für zusätzliche Carsharing-Stationen.

Anzahl und Lage der zusätzlichen Stationen werden mit den interessierten Anbietern abgestimmt. Stationsgebundenes Carsharing zu fördern, trägt laut Studien nachweislich dazu bei, dass sich der durchschnittliche Fahrzeugbesitz von Privathaushalten verringert (insbesondere „Zweitwagen“).

Bei der Förderung des Carsharings wird auf die erhöhte Nutzung von Fahrzeugen geachtet, die mittels Wasserstoff- bzw. Elektroantrieb fahren. Hierbei ist besonders auf einen Nutzungsmix hinsichtlich Senioren, Familien und junge Menschen zu achten.

Maßnahme 10: Intensivierte Kontrolle und effektive Sanktionierung sollen Verstöße durch Verkehrsteilnehmer gegen die bestehenden und hinzukommenden Ge- und Verbote minimieren.

Schon die heutige Verkehrsorganisation in der Altstadt würde eine weitgehende Verkehrsberuhigung bewirken, wenn sich möglichst alle Verkehrsteilnehmer an die bestehenden Regelungen hielten. Falsch geparkte Fahrzeuge und missachtete Einfahrverbote sind jedoch häufig (und zunehmend) zu beobachten. Der Fuß- und Radverkehr wird dabei nicht selten behindert oder gar gefährdet.

Durch die auszuweitenden Beschränkungen für den Kfz-Verkehr und das mindestens anfänglich mangelnde Verständnis der Kraftfahrer wird die Ahndung von Verstößen im fließenden und ruhenden Verkehr umso wichtiger sein, um die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele zu erreichen. Auch den zuzulassenden Radverkehr in den Fußgängerzonen gilt es zu „erziehen“ (→ Gebot der Rücksichtnahme).

Intensivierte Kontrollen bedingen zusätzliche Stellen beim Ordnungsamt. In diesem Zusammenhang wird die Finanzierungsbereitschaft zur Einstellung von zusätzlichem Personal hergestellt.

Maßnahme 11: Es wird, in Abstimmung und Kooperation mit der Wirtschaft, eine hinsichtlich Fahrzeugemissionen und -dimensionen altstadtverträgliche Lieferlogistik eingeführt.

Ziel ist, den zunehmenden (motorisierten) Lieferverkehr in der Altstadt, auch vorbildhaft für andere dicht bebaute Stadtquartiere, zu reduzieren. Zum Beispiel könnten innerhalb der einzelnen Erschließungsquadranten zentrale Paket-Depots an geeigneten, gut erreichbaren Straßen- und Wegeknoten der Altstadt eingerichtet werden. Von dort sollen private und gewerbliche Kunden sodann ihre KEP-Waren (Kurier-, Express- und Paket-Dienste) abholen. Bei den Standorten der Paket-Depots ist auf die Integration der Anlagen in das historische Stadtbild zu achten (Denkmalschutz), weshalb sich Einrichtungen in Gebäuden eignen. **Für den Transport von schweren und sperrigen Waren werden unkomplizierte Lösungsansätze erstellt, wobei auf diesbezügliche Erfahrungen anderer Kommunen zurückgegriffen wird.**

Ein Service von Lastenfahrrädern, die man entweder ausleihen oder samt Fahrer für die Haustürzustellung buchen kann, würde das System ggf. komplettieren.

Maßnahme 12: Die Stellplatzsatzung wird dahingehend novelliert, dass der vorgeschriebene Kfz-Stellplatzbedarf von Bauvorhaben in der Altstadt durch die vertraglich gesicherte Umsetzung von innovativen Mobilitätskonzepten reduziert werden kann und der verbleibende Bedarf möglichst abzulösen ist.

Angesichts der hervorragenden Erreichbarkeit der Altstadt mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds (bislang v.a. Fuß, Rad, ÖPNV) und der zu verbessernden Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr (siehe Maßnahmen oben) sind neue allgemeine Kfz-Stellplätze **für Wohnungen** künftig entbehrlich. **Für Gewerbeflächen* bleibt der vorgeschriebene KFZ-Stellplatzbedarf erhalten.** Zusätzlicher Quell- und Ziel-Verkehr mit Kfz in der Altstadt wird vermieden und mit den Ablösemitteln können weitere Angebote des Umweltverbunds in der gesamten Stadt finanziert werden. Die Ablöse-Verpflichtung könnte bis auf Null reduziert werden, wenn alternative Mobilitätserleichterungen für die Gebäudenutzer (z.B. stark rabattierte ÖPNV-Tickets, Lastenfahräder und Pedelecs mit geringer oder ohne Leihgebühr) dauerhaft und verbindlich angeboten werden. Zwingend auf das Auto angewiesene Bewohner und Gewerbe müssen Carsharing nutzen oder auf andere Objekte in der Altstadt bzw. in der Stadt ausweichen. **Künftige Mieter müssen vor Unterzeichnung des Mietvertrages schriftlich auf das Nicht-Vorhandensein von ortsnahen Stellplätzen hingewiesen werden.**

***Gewerbeflächen: Büro-, Verwaltungs-, Praxisräume, Verkaufsstätten, Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Gewerbliche Anlagen**

Maßnahme 13: P+R-Anlagen an den äußeren Zugangsstellen des ÖPNV werden bedarfsgerecht fortentwickelt und ggf. erweitert.

Die Maßnahme fußt auf Festsetzung 5.4.9 des Nahverkehrsplans. Mit dem Pkw als Zu- und Abbringer des ÖPNV können Reisezeitverkürzungen erreicht und die Einzugsbereiche der Haltestellen erweitert werden. Allerdings können P+R-Anlagen das kompakte Hallesche Stadtgebiet mit überwiegend kurzen Quelle-Ziel-Distanzen nur geringfügig entlasten und zur Nachfrage-Stabilisierung des ÖPNV nicht viel beitragen, dem Zubringer-Busverkehr sogar schaden. Der Aufwand und die Inanspruchnahme von gut erschlossenen Flächen an Straßenbahnhaltestellen, die auch andere Nutzungen anziehen, sind bei möglichen Neuerrichtungen behutsam abzuwägen.

~~Die vorhandenen Kapazitäten sind derzeit ausreichend.~~ **Die tatsächlichen Bedarfe/ Auslastung der vorhandenen P+R Anlagen wird geprüft und dem Stadtrat mit ggf. Optimierungen vorgestellt und umgesetzt.** Die Entwicklung der Nachfrage wird weiter beobachtet.

Definition/Einführung von Kennzahlen für den Betrieb bzw. Bedarf von P+R-Anlagen an den äußeren Zugangsstellen des ÖPNV

zu 8.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754 Vorlage: VII/2020/01854**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 5	mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Im Maßnahmenkatalog zur Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Der Text in Maßnahme 1 ist folgendermaßen umzuformulieren:
Im Sinne einer fußverkehrsfördernden Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Moritzburg sind nordwestlich des Marktplatzes die Bereiche Große Klausstraße Ost (Anschluss Marktplatz), Kleine Ulrichstraße (zwischen Dachritzstraße und Moritzburgring) und Bergstraße (alternativ Kleine Schlossgasse) als Fußgängerzonen zu widmen. **Lieferverkehr wird im Rahmen der bereits bestehenden Regelungen in begrenzten Zeitabschnitten (z. B. vormittags) zugelassen sein, die in enger Zeitabstimmung mit den Gewerbetreibenden festgelegt werden.** Grundstückseigentümer, und gemeldete Mietende von Wohnungen und Gewerberäumen, **Handwerker, sowie medizinisches Personal** dürfen mit ~~Ausnahmegenehmigung~~ einfahren. **Die Stadtverwaltung erarbeitet ein modernes und unkompliziertes Nachweissystem, damit die durch die oben genannten Kriterien definierten Gruppen im Zweifelsfall unproblematisch durch das Ordnungsamt überprüft werden können.**
2. Maßnahme 2 ist folgendermaßen zu ergänzen:
Ziel ist, Aufenthaltsqualität und Bedingungen für den Fußverkehr zu verbessern; insbesondere dort, wo schmale Gehwege immer wieder Zufußgehende auf die Fahrbahn ausweichen lassen. Zuvor sind Umgestaltungen der Straßenräume erforderlich, um die mit der StVO vorgeschriebene Konsistenz von Straßenbild und Verkehrsorganisation herzustellen. **Über die geplanten Umgestaltungen der Straßenräume informiert die Stadtverwaltung fortlaufend im Planungsausschuss.**
Für die Oleariusstraße zwischen Hallmarkt und Dachritzstraße ist eine Sonderlösung erforderlich, um die Erreichbarkeit der Tiefgarage Händelhauskarree zu sichern.
3. Maßnahme 4 wird folgendermaßen ergänzt:
Mit der Maßnahme soll insbesondere die wichtige Radverkehrsachse von und zum Hauptbahnhof gestärkt und aufgewertet werden. Gut wahrnehmbare Hinweisschilder und Bestreifung durch Ordnungskräfte sollen die Radfahrenden dazu bewegen, sich angemessen und rücksichtsvoll zu bewegen. Die Alternativroute via Franckestraße bleibt weggewiesen. Dennoch wird die Verträglichkeit mit dem Fußgängerverkehr sehr kritisch zu beobachten sein – mit der Option zum Status Quo zurückzukehren. **Die Untere Leipziger Straße soll davon ausgenommen werden.**
4. Maßnahme 6 wird folgendermaßen ergänzt:
Die Maßnahme dient, neben der Stärkung des Radverkehrs, der Verringerung des Verkehrsaufkommens im Bereich der westlichen und nördlichen Altstadt (und darüber hinaus im gesamten sensiblen Verlauf zwischen Burg- und Ankerstraße). Die Fahrtrichtung der mittig geführten Kfz entspricht der gegenwärtigen Umleitung am Robert-Franz-Ring und würde auch dem künftigen Parkhaus Oper mit Zufahrt von der Kapellengasse und Ausfahrt zum Universitätsring Genüge tun (direkter Abfluss zum Joliot-Curie-Platz möglich).
Dennoch ist die Maßnahme als „Verkehrsversuch“ zu werten und bei negativer Evaluation nach der Eingewöhnungsphase (ca. 1 Jahr) anzupassen bzw. rückabzuwickeln. Angesichts des Pilot-Charakters wird eine Förderung im Rahmen des Programms „Post-Corona-Stadt“ angestrebt. **Um längere Verkehrswege durch**

die einspurige Verkehrsführung zu vermeiden, wird das Verkehrsleitsystem der Stadt dahingehend angepasst, dass bereits an dem Altstadtring deutlich vorgelagerten Stellen auf die Verkehrsführung hingewiesen wird.

5. Maßnahme 8 wird folgendermaßen ergänzt:

Es ist ein schrittweiser Wegfall der Stellplätze, zunächst in den ausgeprägten Gastronomie- und Einzelhandelsbereichen, später auch in den Wohngebieten vorgesehen. Ausnahmen sind für den in sich geschlossenen Wohnbereich Brunoswarte vorgesehen, der weder zentren- noch touristisch relevant ist. Hingegen soll auch das Parken auf dem Jerusalemer Platz entfallen, da (trotz moderner Bausubstanz) eine der Historie angemessene Umgestaltung des Platzes im erhaltenen Stadtgrundriss vorgesehen ist. Der Parkplatz Friedemann-Bach-Platz soll zunächst erhalten bleiben, bis ein schlüssiges Parkraum- und Umfeldkonzept für das Landesmuseum Moritzburg erarbeitet wurde. Die Kapazität von Parkierungsanlagen am Altstadtring soll gesteigert werden (z.B. Parkhaus Oper). Es soll darauf hingewirkt werden, dass öffentlich zugängliche Stellplätze in privaten Parkierungsanlagen zum Stellplatzkontingent bei der Anwendung des Stellplatzschlüssels für das Bewohnerparken berücksichtigt werden dürfen, damit das Bewohnerparken auf den verbleibenden Stellplätzen im Straßenraum stattfinden kann und Besucher der Altstadt (Beschäftigte, Gäste, Kunden, Klienten und Patienten) die Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen nutzen (müssen). **Bevor Stellplätze wegfallen, sollen Alternativen für eben diese kenntlich gemacht werden. Für den Wegfall und die Verlagerung von Stellplätzen wird ein Zeitplan erstellt, der den BürgerInnen zugänglich gemacht wird.** Be- und Entladen von Kfz, insbesondere von Lieferfahrzeugen, bleibt im Rahmen der StVO erlaubt.

Die Maßnahme soll die Aufenthaltsqualität in den Straßen für alle Nutzer der Altstadt spürbar steigern sowie Lebensraum für die Bewohner, insbesondere auch für Kinderspiel, schaffen. Der Effekt wird durch Umgestaltungen im Straßenraum durch gliedernde Elemente (mobiler oder immobil Art) verstärkt. Insbesondere soll eine signifikante Anzahl zusätzlicher Anlehnbügel für Fahrräder auf freiwerdenden Kfz-Stellflächen installiert werden, um ein alternatives Angebot für die Erreichbarkeit der Altstadt zu schaffen.

6. Maßnahme 12 wird folgendermaßen ergänzt:

Angesichts der hervorragenden Erreichbarkeit der Altstadt mit den Verkehrsmitteln des Umweltsverbands (bislang v.a. Fuß, Rad, ÖPNV) und der zu verbessernden Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr (siehe Maßnahmen oben) sind neue allgemeine Kfz-Stellplätze künftig entbehrlich. Zusätzlicher Quell- und Ziel-Verkehr mit Kfz in der Altstadt wird vermieden und mit den Ablösemitteln können weitere Angebote des Umweltsverbands in der gesamten Stadt finanziert werden. Die Ablöse-Verpflichtung könnte bis auf Null reduziert werden, wenn alter-native Mobilitäts erleichterungen für die Gebäudenutzer (z.B. stark rabattierte ÖPNV-Tickets, Lastenfahrräder und Pedelecs mit geringer oder ohne Leihgebühr) dauerhaft und verbindlich angeboten werden. Zwingend auf das Auto angewiesene Bewohner und Gewerbe müssen Carsharing nutzen oder auf andere Objekte (**Parkierungsanlagen u.ä**) in der Altstadt bzw. in der Stadt ausweichen.

**zu 8.3.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01967**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die ~~Konzeption für~~ **Entscheidung der grundsätzlichen Frage** einer **zukünftig** weitestgehend autofreien Altstadt **gemäß § 27 Abs. 2 KVG LSA den Bürgern der Stadt Halle(Saale) zu unterstellen.**

Die Verwaltung wird **bei bejahendem Votum** gebeten, die in der Sachdarstellung aufgeführten Maßnahmen im übertragenen Wirkungskreis schrittweise umzusetzen.

Für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats wird die Verwaltung **bei zustimmendem Votum der Bürger** beauftragt, die zur Umsetzung notwendigen Planungen dem Stadtrat im Zuge der Umsetzung der Konzeption zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 8.3 Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01754

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt.

Die Verwaltung wird gebeten, die in der Sachdarstellung aufgeführten Maßnahmen im übertragenen Wirkungskreis schrittweise umzusetzen.

Für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats wird die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung notwendigen Planungen dem Stadtrat im Zuge der Umsetzung der Konzeption zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 8.4 Sicherstellung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet Rabeninsel in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01597

Herr Dr. Thomas sagte, dass bei den ganzen Diskussionen um den Klimawandel und den Waldverlust der letzten zwei Jahren es antagonistisch ist, über das Fällen von Wäldern zu reden, wenn auch Freiflächen zur Verfügung stehen. Auf der Rabeninsel gibt es Freiflächen, die man nutzen könnte, um neue Bäume anzupflanzen. Das formale Problem ist, dass im Beschluss nicht die Fällung niedergeschrieben ist, sondern nur die Waldaufwertung.

Herr Paulsen sagte, dass es um eine naturschutzfachliche Maßnahme geht. Es gibt ein unter Schutz stehendes Naturschutzgebiet (NSG), ein FFH-Lebensraum, wo explizit die Eiche als standortbestimmender Baum geschützt ist. Das ist das wertgebende Merkmal in diesem Naturschutzgebiet. Die Eiche kann sich momentan an diesem Standort nicht selber fortpflanzen, zum Schutz des NSG müssen jedoch Eichen gepflanzt werden.

Herr Raue sagte, dass diese Ersatzmaßnahme unnötig und unwirtschaftlich ist. Man könnte analog der in der Heide erfolgten Baumpflanzaktionen neue Bäume durch die Bürgerschaft mit einpflanzen lassen.

Herr Aldag sagte, dass kein ganzer Wald entnommen wird, sondern nur einzelne Bäume.

Herr Dr. Thomas stellte einen Änderungsantrag mit der Formulierung, dass Neuanpflanzungen schrittweise vorrangig auf bestehenden Freiflächen erfolgen sollen.

Frau Müller bat um Abstimmung.

- zu 8.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag Sicherstellung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet Rabeninsel in Halle (Saale)**
VII/2020/01597
Vorlage: VII/2020/02038
-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Schutzzweckes des Naturschutzgebietes Rabeninsel ist eine Waldaufwertung auf der Rabeninsel als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Zusammenhang mit dem Komplexvorhaben Ausbau des Gimritzer Damms und der Heideallee notwendig.

Die Neuanpflanzungen sollen schrittweise vorrangig auf bestehenden Freiflächen erfolgen.

- zu 8.4 **Sicherstellung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet Rabeninsel in Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2020/01597
-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss

Zur Sicherstellung des Schutzzweckes des Naturschutzgebietes Rabeninsel ist eine Waldaufwertung auf der Rabeninsel als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Zusammenhang mit dem Komplexvorhaben Ausbau des Gimritzer Damms und der Heideallee notwendig.

- zu 8.5 **Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen**
Vorlage: VII/2020/01751
-

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

I. Die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 1.608.915 EUR.

II. Die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 1.608.915 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.608.915 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.608.915 EUR.

zu 8.6 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG -Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2022
Vorlage: VII/2020/01723

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister für die bis zum 31.12.2022 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen weiterhin den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der bis 31. Dezember 2015 gültigen Fassung anzuwenden.

zu 8.7 Vergabe des neuen Straßennamens Zappendorfer Straße
Vorlage: VII/2019/00736

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Straßennamen Zappendorfer Straße für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 73 "Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau".

Frau Müller stellte fest, dass gegenwärtig kein Protokollführer zur Verfügung steht. **Frau Ranft** wurde als Protokollführerin vorgeschlagen. Diesen Vorschlag ließ **Frau Müller** abstimmen. Die Mitglieder des Stadtrates stimmten dem zu.

zu 8.8 Umbenennung des Straßennamens Dr.-Hans-Litten-Straße in Hans-Litten-Straße
Vorlage: VII/2020/01292

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Umbenennung des Straßennamens Dr.-Hans-Litten-Straße in Hans-Litten-Straße.

zu 8.9 Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße
Vorlage: VII/2020/00884

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße.

zu 8.10 Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick
Vorlage: VII/2019/00694

zu 8.10.1 Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick
Vorlage: VII/2020/00943

Frau Schmidt führte in den Änderungsantrag ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 8.10.1 Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick
Vorlage: VII/2020/00943

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Straßennamen **Zum** Böllberger Ufer und **Zum** Inselblick für die beiden neuen Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“.

zu 8.10 Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick
Vorlage: VII/2019/00694

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick für die beiden neuen Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“.

zu 8.13 Baubeschluss EFRE Radweg Wallendorfer und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf
Vorlage: VII/2020/01640

Zu den Ausgleichs- und Ersatzflächen sagte **Herr Aldag**, dass die Ausgleichsfläche von 7000 m² Acker, die zu Wald umgewandelt werden soll, im Bewertungsmodell bewertet wurde. Seiner Meinung nach müsste der Bestand des Ackers auch bewertet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Der Stadtrat beschließt:

den Neubau eines rd. 1.600 m langen straßenbegleitenden Radweges zur Reduzierung der CO₂-Emission entlang der Wallendorfer und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf in Halle (Saale).

**zu 8.14 Baubeschluss für den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01720**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale).

**zu 8.15 Einziehung einer Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum)
Vorlage: VII/2020/01708**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

1. die Einziehung einer Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA);
2. die Beauftragung der Stadtverwaltung, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

**zu 8.16 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal-Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VII/2020/01776**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

zu 8.17 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2020/01792

Frau Jacobi stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Fachausschuss, um die Fragen aus der Einwohnerfragestunde klären zu können.

Herr Rebenstorf sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag. Zum einen ist man an Fristen gebunden, zum anderen wurde Herr Fritz zur Klärung der komplexen Fragen eingeladen. Diese Einladung hat er abgelehnt.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 8.18 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) Vorlage: VII/2020/01547

zu 8.18.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie); BV VII/2020/01547 Vorlage: VII/2020/01851

Frau Dr. Brock brachte den Änderungsantrag ein und verwies auf die zustimmende Stellungnahme der Verwaltung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.18.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit
(Kulturförderrichtlinie); BV VII/2020/01547
Vorlage: VII/2020/01851**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) in folgender geänderter Form:

Anlage zu VI/202001547

**1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am ... die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit vom 21.06.2017 wie folgt beschlossen:

§ 1

In Ziffer 1 der Kulturförderrichtlinie wird im ersten Absatz der Text „Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen“

aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Gesetz vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), RdErl. des MK vom 01.02.2001 (MBl. LSA 2001 S. 241) in der Fassung vom 21.12.2017 (MBl. LSA 2018 S. 211)“.

§ 2

In Ziffer 6, erster Absatz der Kulturförderrichtlinie wird nach Satz 2 folgender Satz neu eingefügt:

„Ebenso besteht die Möglichkeit, im digitalen Antragssystem der Stadt Halle (Saale) einen Online-Antrag zu stellen.“

und Satz 3 wird zu Satz 4.

§ 3

In Ziffer 9 der Kulturförderrichtlinie wird nach der Überschrift „Nachweisführung und Prüfung“ folgender Satz neu eingefügt:

Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt in Papier- oder digitaler Form.

§ 3-4

Ziffer 11 der Kulturförderrichtlinie wird wie folgt neu gefasst:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

§ 4-5

Diese Änderungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den ...

gez.
Dr. Bernd Wiegand Dienstsiegel
Oberbürgermeister

**zu 8.18 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01547**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie).

zu 8.19 Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: VII/2020/01571

zu 8.19.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V.
Vorlage: VII/2020/01995

zu 8.19.2 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
VII/2020/01571
Vorlage: VII/2020/02022

Frau Dr. Wünscher brachte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter TOP 8.19.1 ein und warb um Zustimmung.

Herr Dr. Ernst brachte den Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle unter TOP 8.19.2 ein und warb um Zustimmung.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verwaltung die Ablehnung des CDU-Änderungsantrages empfiehlt. Ebenso kann der Singschule nicht über die beantragte Summe hinaus finanzielle Unterstützung gewährt werden. Der Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle sei ebenfalls abzulehnen.

In der weiteren Diskussion brachte **Frau Müller** die Änderungsanträge und die Vorlage zur Abstimmung.

zu 8.19.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V.
Vorlage: VII/2020/01995

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule. **Bei erfolgter Evaluierung und positiver Einschätzung im vierten Quartal 2021 besteht die Option einer Verlängerung der Förderung bis 2025 zu selbigen Konditionen.**

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

**zu 8.19.2 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage
Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
VII/2020/01571
Vorlage: VII/2020/02022**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt für **das Haushaltsjahr 2021 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 63.000 € sowie für die Haushaltsjahre 2024-2 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule.**

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.
3. **Die Erhöhung der Zuwendung um 23.000 Euro auf maximal 63.000 Euro erfolgt nur im Haushaltsjahr 2021 aus dem Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum.**

**zu 8.19 Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: VII/2020/01571**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

zu 8.20 Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01573

zu 8.20.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH;
VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/01989

zu 8.20.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01992

zu 8.20.3 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/02023

Frau Dr. Wünscher brachte den Änderungsantrag zu Top 8.20.2 ein und warb um Zustimmung.

Herr Dr. Ernst brachte den Änderungsantrag zu Top 8.20.3 ein und warb um Zustimmung.

Frau Winkler fragte, warum die Zuwendung um 29 Tausend Euro erhöht werden soll, hingegen das bei anderen Institutionen nicht möglich ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Kindersingakademie Zuwendungen in Höhe von 189 Tausend Euro beantragt hat, die Verwaltung im Haushaltsplan aber nur 160 Tausend Euro vorgesehen hat. Es gibt eine Lücke. Die Verwaltung kann nur 160 Tausend Euro ausreichen, wenn der Finanzierungsplan der Kindersingakademie durch Drittmittel oder andere Finanzierungsquellen gesichert ist.

Sie empfahl weiterhin die Ablehnung des CDU-Änderungsantrages. Die Deckung kann nicht aus den genannten Mitteln erfolgen, da diese für Instandhaltungsmaßnahmen des Thalia Theaters vorgesehen sind.

Frau Dr. Brock sagte, den gestrichenen Halbsatz des CDU-Änderungsantrages zu übernehmen.

Frau Müller bat um Abstimmung der Änderungsanträge und der Vorlage.

zu 8.20.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01992

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer **auskömmlichen** Zuwendung **im Sinne des Kostenplanes** an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal **189.000 €** pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts ~~und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.~~

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.
Die Deckung erfolgt aus dem Produkt: 1.28108 Kulturelle Veranstaltungen mit der Leistung 1.28108.08 ehem. Thalia Theater für den Zeitraum 2021 - 2025.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

zu 8.20.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH;
VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/01989

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal ~~460.000~~ **189.000 €** pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

**zu 8.20.3 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage
Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft
der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/02023**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt für **das Haushaltsjahr 2021 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal 183.000 € sowie für die Haushaltsjahre 2024-2 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal 160.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.**
Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.
3. **Die Erhöhung der Zuwendung um 23.000 Euro auf maximal 183.000 Euro erfolgt nur im Haushaltsjahr 2021 aus dem Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum.**

**zu 8.20 Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft
der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01573**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal 160.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

zu 8.21 **Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188**
Vorlage: VII/2020/01586

zu 8.21.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188;**
VII/2020/01586
Vorlage: VII/2020/01931

Herr Feigl brachte den Änderungsantrag ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Müller bat um Abstimmung.

zu 8.21.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188;**
VII/2020/01586
Vorlage: VII/2020/01931

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis 2025 **2023**, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.
- ~~3. Nach 2,5 Jahren Förderzeit erfolgt eine Evaluation. Der Verein Künstlerhaus 188 e.V. evaluiert die Förderjahre 2015 bis 2023 hinsichtlich der Umsetzung des Nutzungskonzeptes. Die Vorlage der Ergebnisse erfolgt im 1. Quartal 2024. Auf Basis der Ergebnisse gibt der Kulturausschuss eine Empfehlung über die Höhe der Förderung ab dem Jahr 2024 und der Stadtrat entscheidet abschließend darüber.~~

zu 8.21 **Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188**
Vorlage: VII/2020/01586

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis 2025, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.

**zu 8.22 Änderung des Baubeschlusses zur Errichtung eines Interimsschulobjekts als Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale)
Beschlussvorlage Nr.: VI/2019/05204
Vorlage: VII/2020/01856**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05204, hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs auf 1.068.000 EUR.
2. Eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21601019.700 Erschließung Außenstelle Sekundarschule Reil (HHPL Seite 1029, 1246)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 232.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.24301011.700 Sonnenschutz an Schulen (HHPL Seite 1092, 1249)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 232.000 EUR.

zu 8.23 Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01494

Herr Dr. Wend fragte, warum von der Möglichkeit der Vergütung nach TVÖD 8b für Sozial- und Erziehungsdienste nicht Gebrauch gemacht wird.

Frau Brederlow sagte, dass der Eigenbetrieb Kindertagesstätten momentan davon noch nicht Gebrauch macht, weil dies einer entsprechenden Definition bedarf, was eine Einrichtung mit sozialer Belastung ist. Nicht alle Einrichtungen in einem sozialbelasteten Sozialraum sind tatsächlich auch mit einem hohen Anteil an Kindern versorgt. Die Frage werde als Anregung für Folgejahre aufgenommen und geprüft.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2021:

Erfolgsplan	
Gesamterträge	58.690.542,50 EUR
Gesamtaufwendungen	59.190.542,50 EUR
Vermögensplan	
Gesamteinnahmen	24.769.531,48 EUR
Gesamtausgaben	24.769.531,48 EUR

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 8.24 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2020/01556

Frau Haupt sagte, dass die Beratungsleistungen steigen, vor allem in den Familienberatungsstellen. Es fehlt die Konsequenz, wie damit umgegangen wird. Es bedarf einer Strategie. Man werde der Vorlage aber zustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2021 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2021 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2021
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

**zu 8.25 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen („Corona-Billigkeitsleistungen“)
Vorlage: VII/2020/01952**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 5.056.579 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 5.056.579 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 5.056.579 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 5.056.579 EUR.

**zu 8.26 Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01958**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme PSP-Element 8.11171034.710 Ausstattung Scheibe A, Kommunikation und Daten Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.240.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.240.000
EUR

2. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme PSP-Element 8.11171035.710 Ausstattung Scheibe A, Neumöblierung Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.025.800 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.025.800
EUR

**zu 8.27 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen (Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Große Steinstraße)
Vorlage: VII/2020/01970**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 4.507.881 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 4.507.881 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.507.881 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.507.881 EUR.

zu 8.28 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2020/01951

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von der Interessengemeinschaft Bronzeplastik Joseph von Eichendorff e.V., Kreuzvorwerk 10, 06120 Halle (Saale) in Höhe von 5.000,00 Euro für die denkmalgerechte Instandsetzung der Eichendorffbank.
(PSP-Element 1.28102.03 – Kunst im öffentlichen Raum)
2. Sachspende von Frank Tauchert, Talstraße 19, 06120 Halle (Saale) in Höhe von 2.842,00 Euro – 7 Notebooks für die Grundschule Kröllwitz
(PSP-Element 8.21101001.710 – Grundschule Kröllwitz)

zu 9 **Wiedervorlage**

Frau Dr. Brock machte darauf aufmerksam, dass die Dringlichkeitsanträge unter dem Tagesordnung 10 einsortiert hätten werden müssen. Sie stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorziehung der Punkte 9.15, 9.16 und 9.17. Diesem wurde zugestimmt.

zu 9.15 **Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung im Bildungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss** **Vorlage: VII/2020/02017**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Herr Dr. Mario Lochmann wird in den Bildungsausschuss entsendet.
2. Herr Dr. Mario Lochmann wird in den Rechnungsprüfungsausschuss entsendet.

zu 9.16 **Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten** **Vorlage: VII/2020/02018**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet Herrn Dr. Mario Lochmann als Mitglied in den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten.

zu 9.17 **Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten** **Vorlage: VII/2020/02020**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Herr Dr. Mario Lochmann ist als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planungsangelegenheiten ausgeschieden. Herr Dr. Thomas Vetter wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

**zu 9.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für
Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der
Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-**

Herr Streckbach sagte, dass der Antrag zusammen mit der Anfrage 11.3 im Dezember behandelt werden sollte und vertagte diesen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken ~~im eingeschränkten Haltverbot~~, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);
3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;
5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.

zu 9.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren Besucher in den städtischen Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01272
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-

Herr Eigendorf zog den Antrag im Namen der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zurück, kündigte aber an, diese Punkte im Dialog mit der Verwaltung in den zuständigen Ausschüssen diskutieren zu wollen.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine aktuelle Analyse zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter der Stadt Halle zu erarbeiten und ein umfassendes Sicherheitskonzept für jedes städtische Gebäude mit öffentlichem Besucherverkehr zu erstellen, dass die bisherigen Notfallkonzepte ersetzt. Dabei sind vorrangig die Bereiche (z.B. Leistungsgewährung, Antragstellung und Beratungsleistungen) zu berücksichtigen, die verpflichtend und kontinuierlich angeboten werden müssen. Dabei werden auch alle aufsuchenden Dienste von städtischen Mitarbeitern mit einbezogen.
2. Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes ist ein unabhängiger, zertifizierter Dritter zu beauftragen. **und Es wird angeregt**, eine verbindliche Frist für die Umsetzung aller Maßnahmen festzulegen. ~~Es ist zu gewährleisten~~ **Dabei sollte gewährleistet werden**, dass die Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Fachkompetenz überwacht bzw. begleitet wird.
3. **Es wird angeregt**, ~~Bis bis~~ zur Fertigstellung und **möglichen** praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzeptes ~~wird~~ die Einleitung von Sofortmaßnahmen ~~ort geprüft bzw. entsprechend umgesetzt~~ **zu prüfen und entsprechend umzusetzen**, wo akute sichtbare Mängel bereits von den Mitarbeitern benannt bzw. angezeigt worden sind, die einer sofortigen Abhilfe bedürfen (z.B. in Eingangszonen, beim Sicherheitspersonal, Alarmsystem, Kameras, Schulungen etc.). Diese Maßnahmen ~~müssen~~ **sollten** so gestaltet sein, dass sie mit dem zu erarbeitendem Sicherheitskonzept kompatibel sind und keinen vermeidbaren Zusatzaufwand bzw. Zusatzkosten verursachen.
4. ~~Es ist~~ **Es wird angeregt**, zu diesem Zweck auch zu prüfen, inwiefern in einer engen diesbezüglichen Zusammenarbeit, mit den kommunalen Unternehmen im „Konzern Stadt“, Synergien für beide Kooperationspartner gehoben werden können.
5. Für die gestiegenen Anforderungen zur Sicherheit der Mitarbeiter der Verwaltung und der Besucher städtischer Einrichtungen sind künftig die erforderlichen, zusätzlichen finanziellen Mittel im Haushalt **dem Stadtrat mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes vorzulegen** zu berücksichtigen.
6. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig über die ~~Umsetzung der o.g.~~ **Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von VerwaltungsmitarbeiterInnen** im Stadtrat.

zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermittel für die Scheibe C
Vorlage: VII/2020/01818

-Auf Antrag des Oberbürgermeisters und der CDU-Fraktion erfolgt zu diesem Punkt ein Wortprotokoll.-

Frau Müller

9.3, Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zur Beantragung von Städtebaufördermittel Scheibe C. Herr Lange.

Herr Lange

Zu der Bedeutung der Scheiben habe ich in der letzten Stadtratssitzung schon etwas gesagt. Es wäre ein sehr schwieriges Zeichen, wenn Scheibe C jetzt in einem Zustand verbleibt, wie wir ihn jetzt vorfinden. Dieses Szenario droht im Moment. Wir möchten mit unserem Antrag verhindern oder möchten mit unserem Antrag erreichen, dass tatsächlich dieses Investment weiter betrieben werden kann. Ich möchte noch mal daran erinnern, die Kostensteigerungen sind tatsächlich dadurch entstanden, dass eben erst bestimmte Entdeckungen des statischen Zustandes durch den Bau entstanden sind. Also, man hat erst während des Baus festgestellt, dass die Statik rechenbar nicht mehr gegeben ist, weil die Decken nicht mehr entsprechend in dem Zustand sind, wie man sie eigentlich geplant hatte und eigentlich gebaut hatte.

Wir haben diesen Antrag noch mal geändert. Das liegt daran, dass nach unserer Stadtratssitzung im letzten Monat die Stadtverwaltung dem Investor angekündigt hat, den jetzigen Vertrag auch nicht verlängern zu wollen, den jetzigen städtebaulichen Vertrag nicht verlängern zu wollen. Deswegen haben wir diese Verlängerung jetzt noch mit aufgenommen in unseren Antrag, weil es ist klar, wenn das jetzt nicht verlängert werden würde, dann würden natürlich auch die in Aussicht gestellten ersten Fördermittel nicht fließen und dann wäre es natürlich auch so, dass dann das Investment insgesamt völlig auf der Kippe steht. Ich bitte vor dem Hintergrund, dass wir das Stadtteilzentrum Halle-Neustadt schön gestalten wollen, entsprechend um Zustimmung. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Herr Lange, ich glaube, es ist unbestritten und ich kann da, denke ich, für alle sprechen, dass uns allen sehr daran gelegen ist, dass das Zentrum von Halle-Neustadt entwickelt wird, dass die Scheiben gesichert saniert werden und dass dort dieses Ensemble, so wie es geplant war, auch wieder belebt wird. Unabhängig davon geht es jetzt nicht um den ideellen Wert, sondern um die harten Fakten, die dieses Projekt begleiten und diese harten Fakten sprechen aber eine andere Sprache als das, wie Sie es jetzt dargestellt haben.

Wir haben in unserer Stellungnahme, denke ich, sehr ausführlich ausgeführt, warum wir eine Fortführung der Fördervereinbarung mit dem Investor zum jetzigen Zeitpunkt, und ihrem Antrag, somit nicht zustimmen können. Wenn es jetzt darüber hinaus noch Detailfragen geben sollte, wir haben uns rechtlich beraten lassen über Herrn Holtz, für den gegebenenfalls Rederecht beantragt werden müsste, und mein Kollege, Herr Loebner, ist auch mit da.

Frau Müller

Herr Lange, ist jetzt die Frage, da direkt darauf zu reagieren. Eigentlich wäre Herr Schachtschneider dran. Herr Schachtschneider, bitte.

Herr Schachtschneider

Ich wollte eigentlich nicht noch mal das ganze Thema beleuchten, aber ich würde vielleicht noch ein paar technische Ergänzungen machen, die vielleicht auch dem ein oder anderem vielleicht für eine Zustimmung oder wo die Zustimmung erwogen werden könnte. Und zwar, Herr Lange sagte, dass die Statik erst nachdem man wirklich die Pläne soweit und das Haus auch teilweise entkernt hatte. Jetzt hat sich der Investor ran gemacht und hat mit der Universität zusammen ein Verfahren entwickelt, wo man die Statik nachträglich so aufbessern kann, dass das, so wie es geplant ist. Das kostet natürlich. Das Land und der Bund als Fördermittelgeber sind sehr daran interessiert, auch gerade an diesem Objekt, um das wirklich mal nachzuvollziehen. Und beim Land kann ich auch noch sagen, es fühlt sich natürlich ein bisschen mit schuldig, denn sie haben dieses Objekt verkauft in der weisen Voraussicht, daraus kann etwas entstehen. Und wenn sie gewusst hätten, dass es eigentlich Schrott verkaufen, mit dem man eigentlich nichts anfangen kann, dann hätten sie es wahrscheinlich in der Form nicht getan. Also, das heißt, von Seiten der Fördermittelgeber ist eigentlich überall grünes Licht. Und deshalb verstehe ich jetzt auch die Meinung oder die Aussagen der Verwaltung nicht.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich möchte, ich komme vielleicht nachher noch mal darauf zurück, ich möchte nur zu bedenken geben, das Land hat die Scheibe verkauft für einen Euro. Die Scheibe ist und war Schrott zum damaligen Zeitpunkt.

Frau Müller

Ja, okay. Meine Herren, ich habe Sie alle gesehen. Erst Herr Lange, dann Herr Menke. Herr Lange, bitte. Und dann Herr Feigl.

Herr Lange

Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen, weil die Scheiben nun mal einen gewissen Hintergrund haben und es sehr lange nicht gelungen ist überhaupt jemanden zu finden, der dieses Objekt übernimmt. An der Stelle haben wir zum Glück einen Investor, der auch mit einem klugen Konzept herangegangen ist, das noch zusätzlich durch den Bund unterstützt wird, nämlich das Vario wohnen und somit natürlich auch ein Leuchtturm in der Stadt entsteht. Ich kann das nur bestätigen, was Herr Schachtschneider gesagt hat, das ist im Vorfeld nicht bekannt gewesen. Ob das Land jetzt ein schlechtes Gewissen hat oder nicht ist nicht so dramatisch und wichtig. Wichtig ist, dass alle Fördermittelgeber sagen, sie sehen hier, dass sie dieses Objekt weiter fördern wollen und weiter unterstützen wollen. Das haben wir in den entsprechenden Runden auch so vernommen. Das einzige was fehlt, ist ein Antrag der Stadt. Und hier entscheidet jetzt die Stadtverwaltung über das Wohl und Wehe dieses Projektes und über das Wohl und Wehe dieses Investments. Ich kann an der Stelle nicht verstehen, wenn Fördermittelgeber sagen sie haben Interesse daran und wir haben das als städtebaulich notwendiges Sanierungsgebiet ausgewiesen, warum wir diesen Antrag dann nicht stellen, wenn es uns kein Geld kostet. Denn es gibt kein Automatismus, dass das Geld, was da rein fließt, oder nicht rein fließen würden an Fördermitteln, uns an anderer Stelle zur Verfügung stehen würde. Diesen Automatismus gibt es nicht. So, das verstehe ich nicht, warum sich die Stadt an der Stelle weigert. Und das zweite ist, die Stadtverwaltung bleibt die Antwort schuldig, wenn dort dieses Investment nicht mehr weiter gehen kann, wie es dann mit Scheibe C insgesamt weitergehen soll. Steht dann wieder ein roter Retter bereit mit einem zweiten gelben Retter, um dieses Projekt voranzubringen? Oder, es gibt im Prinzip seitens der Stadtverwaltung keine Option, wie es dann mit Scheibe C weiter gehen soll. Und

im schlimmsten Fall bleibt sie so stehen wie jetzt und das können wir uns alle nicht leisten wollen.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Lange, Sie waren ja damals dagegen, als die Scheibe A entwickelt wurde. Und die Diskussion, lassen Sie mich bitte auch ausreden, ich mache das bei Ihnen ja auch. Nein, das ist keine Lüge, das ist die Darstellung, die hier im Stadtrat ja auch diskutiert wurde.

Und die Diskussion, die Sie momentan führen, scheitert letztendlich daran, dass wir da genauso eine Entwicklung der Scheibe C möchten. Da würden wir uns sogar alles für geben. Nur eins ist auch deutlich. Wenn wir einen Antrag stellen, dann muss die Gesamtfinanzierung gesichert sein. Und die Gesamtfinanzierung ist hier deutlich nicht gesichert. Der Eigenanteil, ich sage das hier noch mal deutlich, einen zehn prozentigen Eigenanteil müsste die Stadt dann letztendlich übernehmen. Das würde zu einer Haushaltsbelastung von 691 Tausend Euro führen. Und darüber hinaus ist die Finanzierung, so wie sie hier vorgeschlagen wurde, rechtswidrig. Diese Rechtswidrigkeit ist mehrfach auch bekannt gegeben worden. Auch vom Landesrechnungshof. Der Landesrechnungshof hat parallel im Sportparadies umfangreich dargestellt und berichtet, warum hier eine Rechtswidrigkeit in der Finanzierung besteht und deshalb ist die Finanzierung in Gänze hier nicht gesichert. Wenn Sie jetzt beschließen, dass der Antrag gestellt wird, ist doch alles in Ordnung. Dann stellen wir den Antrag und dann wird das Landesverwaltungsamt mit diesem Antrag arbeiten. Da wir genau wissen, was passiert und wenn Sie sagen, dass der Landesrechnungshof hier schon ausführliche Hinweise gegeben hat und dass es dort auch zu Diskussionen gekommen ist mit dem Landesverwaltungsamt über diese Fördermittel, über die Verfahrensweise, dann wird hier deutlich, und dass der Bund hier auch gar nicht mehr Fördermittel reingeben will, das wissen Sie alles, dann ist hier die Finanzierung nicht gesichert. Dieser Investor möchte Fördermittel, die Scheibe C bauen mit Fördermitteln. Das ist sein gutes Recht. Aber das gute Recht der Stadt ist, dass wir nicht in eine Situation herein geraten, wo wir uns rechtswidrig verhalten und wo wir ersichtlich erkennen, dass die Fördermittel und, dass die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist. Das dürfen wir nicht. Das ist rechtswidrig. Das ist ein klarer Verstoß gegen die Förderrichtlinien. Und bestätigt auch der Landesrechnungshof.

Frau Müller

Herr Menke.

Herr Menke

Dankeschön. Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass die Verwaltung in diesem Fall gar nicht deutlich genug sagen kann, wie rechtswidrig das Ganze ist. Romantische Vorstellungen davon, dass wir gerne die Scheibe C saniert hätten, nützen uns in dieser Situation überhaupt nichts. Der Investor hat vorgeschlagen, dass er die Eigenmittel aufbringt, indem er eine Spende von dritter Seite besorgt. Diese Spende soll für einen steuerbegünstigten Zweck geleistet werden, für gemeinnützige Zwecke. Das heißt, er will von der Stadt eine Spendenbescheinigung haben. Er will also eine Spendenbescheinigung haben für gemeinnützige Zwecke wie Kindereinrichtung, Sport, Kultur oder ähnliches, obwohl ganz klar ist, dass diese Gelder umgeleitet werden sollen über freiwerdende Haushaltsmittel in diese Eigenmittel, die die Stadt aufbringen soll. Wenn die Stadt dafür eine Spendenbescheinigung erteilen würden, wäre das meiner Meinung nach Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Und ich bin der Meinung, an solch einer Sache darf sich die Stadt überhaupt nicht beteiligen und wenn der Landesrechnungshof angeblich etwas anderes auf irgendeine mündliche, telefonische oder

sonstige Nachfrage gesagt haben will oder Auskunft gegeben haben will, dann ist es nun mal so, dass man sich auf beratliche Auskünfte auch nur verlassen kann, wenn sie erstens schriftlich sind, dann weiß man auch, welche Frage wurde gestellt, wer hat geantwortet, was wurde geantwortet. Und das Finanzamt muss sich noch lange nicht an das halten, was der Landesrechnungshof sagt. Die prüfen nämlich selber. Und meiner Meinung nach ist das absolut verboten, in dieser Situation so zu arbeiten und deswegen nützen uns diese romantischen Vorstellungen davon, dass die Scheibe C saniert werden soll, gar nichts. Das wünscht sich sicherlich jeder, dass diese Ruine verschwindet, das wäre ja auch schön. Aber so geht es nicht. Hier wird nur das Sterben verlängert, indem man, wenn man denn zu einer Mehrheitsentscheidung kommt, diesen Fördermittelantrag stellt. Das geht einfach nicht. Das ist rechtswidrig.

Frau Müller

Herr Feigl. Ich habe Sie aufgeschrieben, Herr Meerheim, es dauert noch eine Weile.

Herr Feigl

Mir steht es nicht zu über die rechtlichen Sachen etwas auszusagen. Da kennen Sie sich besser aus. Natürlich verstehe ich auch den Wunsch an dieser Stelle ein Stückchen Stadtreparatur zu machen. Aber ich persönlich habe auch ein sehr ungutes Gefühl, wenn ich nämlich hin Richtung Böllberger Weg gucke und das Sportparadies, wo wir einen ähnlichen Fall haben, der ganz und gar nicht gut ausgegangen ist. Wo wir immer wieder an einen privaten Investor Geld nachgeschossen haben, auch schon mit dem Gefühl, das ist keine seriöse Investition. Und ähnlich geht es mir hier bei der Scheibe C an dieser Stelle. Wir wissen um die Schwierigkeiten erstmal in diesen Prozess rein zu kommen und wir wissen um die Schwierigkeiten dort in diesem Projekt die Dinge so zu stricken, dass man gut damit leben kann. Also, wir haben den Investor in verschiedenen Konstellationen erlebt und Sie hatten das, Herr Lange, in Ihrer Einbringung im letzten Stadtrat auch angedeutet, wie schwierig sich das manchmal gestaltet hat. Also, ich warne an dieser Stelle auch hier wieder nachzuschießen, wo wir doch alle so ein bisschen das Grummeln haben: Na hoffentlich aber es könnte schief gehen an dieser Stelle. Ich habe da wirklich kein gutes Gefühl dabei.

Ein zweites Argument, was ich noch einbringen will ist: Natürlich gibt es kein Automatismus bei den Förderanträgen. Natürlich gibt es kein Automatismus, wenn wir hier nicht fördern, dass wir an anderer Stelle etwas kriegen. Aber wir haben natürlich ungleich bessere Chancen, wenn wir in andere Förderprojekte reingehen, diese beantragen, wenn wir nicht an dieser Stelle zig Millionen in ein Objekt versenkt haben. Von daher auch diese Konkurrenz zu anderen Förderprojekten, die ist nicht zwingend aber sie ist auf jeden Fall latent immer da und wir verbessern unsere Chancen, wenn wir nicht alles in ein Projekt hineinstecken. Also, ich warne an dieser Stelle vor einer zusätzlichen Förderung. Und was den Zustand des Gebäudes anbelangt, da sehe ich es ähnlich wie Herr Oberbürgermeister, das Ding ist so wie es ist, das weiß man. Also, wenn man sich in diesem Baugeschäft bewegt, dann weiß man, was man da vor sich hat und ja, da gibt es eigentlich wenig Überraschung. Danke.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ich wollte noch mal was zu dem Thema Statik sagen. Und Herr Lange, das ist de facto die Alternativlösung. Ich habe mit dem Investor darüber gesprochen und ich habe gesagt: Ich erwarte eine Kostenreduzierung im Projekt. Wenn mir die Kosten derart davon laufen, ist es das ein mal eins, dass ich gucke, ob ich Einsparungen innerhalb meines Projektes hinkriege bevor ich zum Bauherrn / in dem Fall zum Fördermittelgeber renne und ich sage: Ich brauche mehr Geld. Wir haben die Scheibe A, die funktioniert statisch. Die anderen Scheiben haben ein statisches Gerüst und der hier vorgeschlagene Sanierungsweg agiert gegen dieses statische Gerüst und das zieht am Ende diese Kaskade hinterher, die wir jetzt

haben mit unbekanntem Ausgang. Und der Aufforderung, mit dem Gebäude, mit der vorhandenen Statik, ein Sanierungsvorschlag, der dann auch diesen Kostenaufwuchs nicht hat, uns zu unterbreiten, das hat zwei Mal nicht stattgefunden. Das Gebäude lässt sich mit der vorhandenen Statik sanieren, auch zu Wohnzwecken. Und das ist jetzt der kreative Umgang mit Zwängen, die der Investor zu leisten hat und das findet nicht statt.

Frau Müller

Und dann haben wir noch Herrn Schachtschneider.

Herr Schachtschneider

Ich muss mich jetzt ein kleines bisschen wundern. Nicht über die Aussagen von Herrn Rebenstorf aber über Herrn Feigl. Wir reden hier im öffentlichen Teil über Personen, also über Dritte, wohlwissend, ich weiß gar nicht Herr Feigl, ob Sie überhaupt wissen, wir reden jetzt über eine Person und ich weiß gar nicht ob Sie wissen, dass diese eine Person bloß ein Beschäftigter dieser Firma ist und wir nehmen da andere Personen mit ins Boot, die wir alle gar nicht so gut kennen. Da würde ich erstmal sagen, mich wundert es, dass Herr Menke da nicht aufgesprungen ist, wir haben keine Namen genannt aber letzten Endes, da es so oft durch die Presse, sind die Namen hier für jeden Bürger fast zugänglich, wenn man ein bisschen recherchiert.

Zu Herrn Dr. Wiegand möchte ich einfach nur sagen, dass Land hat damals wirklich die Scheibe für einen Euro verkauft aber nicht als Schrott, sondern wohlwissend der Investition und war froh, dass überhaupt jemand und das Land wollte nicht. Die Landesverwaltung wollte nicht. Alle hatten nicht den Mut. Wir hatten vorhin den Begriff Mut schon mal. So, wie mit der Scheibe A damals, so ein Projekt zu machen. Und man war froh, dass man einen Investor mit einem Plan hatte, der Zugriff und diese Scheibe haben wollte. Die anderen standen ja alle leer.

Das nächste, das geht jetzt an die Adresse von Herrn Rebenstorf. Herr Rebenstorf, wir sind uns doch beide einig, dass diese Bauweise mit dieser Moduleinschub-Bauweise eigentlich relativ kostengünstig ist, weil man viel vorfertigen kann. Also, so wurde mir das erklärt. Ich bin kein Baufachmann, ich habe das jetzt einfach mal dahin gesagt, so wie es mir übermittelt wurde. Und das man da vielleicht ein bisschen mehr in die Statik. Meine Frage geht aber mehr in die Richtung: Als die ersten Kostenschätzungen aufschlugen hatten wir ja irgendwo schon einen Plan, was so eine Scheibe gekostet hat und wir hatten ja auch noch die Zahlen von der Scheibe D, die in den 90-iger Jahren noch zu DM Zeiten saniert wurde. Und wenn man das mal einfach umrechnet, Bürogebäude damals saniert, heute ein Wohngebäude mit ein bisschen Wohnkomfort, da wussten wir doch eigentlich alle, dass diese Summe, die ursprünglich veranschlagt war, eigentlich nicht reichen konnte. Also haben beide Seiten ja eigentlich einen Fehler gemacht.

Das nächste Problem, was ich habe, wir haben hier über nicht, also das es nicht möglich ist und sogar strafrechtlich relevant werden könnte, wenn man eine Zweckspende. Wir hatten das aber damals beim Sportparadies und wir hatten es auch, soweit ich mich erinnere, ich lasse mich gerne berichtigen, bei der ersten Tranche der Fördermittel auch, die Zweckspende. Also, hat man das damals nicht gewusst? Ist es eine neue Erkenntnis? Oder gab es jetzt erst vom Landesrechnungshof diese Einwände?

Frau Müller

Herr Bönisch hat einen Geschäftsordnungsantrag.

Herr Bönisch

Ich möchte beantragen, dass wir das nicht öffentlich fortsetzen diesen Punkt. Also, wir können ruhig die öffentliche Tagesordnung weiter abarbeiten, aber erst im nicht öffentlichen Teil diesen Punkt fortsetzen.

Frau Müller

Ja. Wir gehen sowieso in fünf Minuten in den nicht öffentlichen Teil, davon mal abgesehen. Wir haben hier den Geschäftsordnungsantrag, diesen Punkt 9.3 in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben. Zum Geschäftsordnungsantrag möchte Herr Lange reden. Bitte.

Herr Lange

Dann bitte ich darum, dass wir an diesem Punkt tatsächlich nur den öffentlichen Teil unterbrechen, weil die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt müssen wir öffentlich führen. Also, wenn wir jetzt an dem Punkt sagen, okay, wir unterbrechen den öffentlichen Teil, diskutieren dann noch mal nicht öffentlichen, machen die ganzen anderen nicht öffentlichen Punkte dann auch mit, und am Ende oder wenn der nicht öffentliche Teil beendet ist, rufen wir das noch mal auf und lassen es abstimmen. Alles andere ist schwierig.

Frau Müller

Nein. Ich eröffne nach dem nicht öffentlichen Teil nicht noch mal den öffentlichen Teil. Aber Herr Oberbürgermeister erstmal, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, ich wüsste jetzt nicht, was wir im nicht öffentlichen Teil noch besprechen sollen.

Frau Müller

Ich habe noch drei Wortmeldungen. Wenn jetzt hier jemand abstimmen möchte unbedingt, dann muss er den Geschäftsordnungsantrag stellen. Nein, das war Geschäftsordnungsantrag auf Verschiebung in den nicht öffentlichen Teil, aber nicht der Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung sozusagen.

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Na gut, der bleibt bestehen. Okay, dann haben wir den Geschäftsordnungsantrag auf Verschiebung des Punktes 9.3 in den nicht öffentlichen Teil. Wer stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung.

Gut, damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Mit Blick auf die Uhr, ich habe hier noch Herrn Schachtschneider, Herrn Dr. Meerheim und Herrn Raue und ich möchte in fünf Minuten diesen öffentlichen Teil beenden und das ist auch notwendig, weil wir müssen noch mal eine Pause machen und einen nicht öffentlichen Teil. Insofern ist jetzt Herr Schachtschneider dran, wenn er noch mal unbedingt möchte.

Herr Schachtschneider

Nein, ich war fertig.

Herr Bönisch

Frau Vorsitzende, Sie können nicht einfach die Tagesordnung so bremsen, Sie müssen einen Geschäftsordnungsantrag stellen, dass der Rat sagt, die Rednerliste ist beendet. Sie können nicht von sich aus verfügen, die Rednerliste ist beendet. Sowas gibt es nicht.

Frau Müller

Nein, das habe ich auch nicht gesagt, ich habe nur gesagt ...

Herr Bönisch

Sie haben gesagt, Sie möchten mich nicht mehr dran nehmen, weil die Zeit weg läuft. Also,

wir haben aber noch eine Geschäftsordnung und da geht das anders.

Frau Müller

Herr Bönisch, ich habe nicht gesagt, dass ich Sie nicht mehr dran nehme, ich habe gesagt, ich habe noch die und die Namen und wir müssten dann auch mal irgendwann den nicht öffentlichen Teil anfangen. Also, fühlen Sie sich nicht gleich persönlich angegriffen. Frau Dr. Brock, Geschäftsordnungsantrag.

Frau Dr. Brock

Ich stelle den jetzt, dass wir jetzt abstimmen, sprich Abbruch der Redeliste und jetzt abstimmen.

Frau Müller

Gut, dann haben wir jetzt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und Abstimmung. Dazu, zum Geschäftsordnungsantrag, möchte Herr Raue reden. Bitte.

Herr Raue

Meines Wissens kann Frau Dr. Brock den Antrag nicht stellen, weil aus ihrer Fraktion wurde schon gesprochen. Aus meiner Fraktion wurde noch nicht gesprochen.

Frau Müller

Einen Geschäftsordnungsantrag darf man stellen, es geht um Redebeiträge.

Herr Raue

Es geht darum, dass wir hier noch nicht gesprochen haben zum Antrag und die Grüne Fraktion hat schon gesprochen. Da möchte ich bitte, dass Herr Schreyer das kurz klärt.

Frau Müller

Bitteschön, Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Diesen Geschäftsordnungsantrag darf man nur dann stellen, wenn man selbst zur Sache gesprochen hat. Das hat Frau Dr. Brock zu diesem Tagesordnungspunkt nicht, also kann sie diesen Antrag stellen. Es kommt nicht auf die Fraktion an. Vielen Dank.

Frau Müller

Danke, Herr Schreyer. So, dann möchte Herr Bönisch noch zum Geschäftsordnungsantrag reden.

Herr Bönisch

Genau, ich möchte gegen den Geschäftsordnungsantrag reden, weil hier eine falsche Aussage im Raum steht, die mindestens relativiert oder überprüft werden müsste, nämlich, dass der Investor unbedingt eine Spendenquittung haben will. Mir liegt eine andere Aussage vor. Deswegen ist diese Geschäftsgrundlage für die Abstimmung nicht geeignet.

Frau Müller

Gut. Wir haben jetzt dennoch den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und entsprechende Abstimmung. Dazu sehe ich jetzt keinen weiteren Redebedarf mehr. Dann werde ich jetzt den Geschäftsordnungsantrag abstimmen lassen. Wer stimmt dafür, die Debatte abzubrechen? Die Gegenstimmen. Herr Dr. Meerheim und Herr Wolter würden Sie bitte noch mal.

So, wer stimmt für den Abbruch der Debatte? Wer stimmt dagegen? Enthaltungen noch. Vielen Dank. Dann haben wir 22 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen. Das heißt, der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt.

Dann gehen wir weiter in der Rednerliste. Herr Schachtschneider noch mal. Möchte nicht oder?

Herr Schachtschneider

Nein, ich hatte verzichtet.

Frau Müller

Okay, danke. Herr Dr. Meerheim jetzt.

Herr Dr. Meerheim

Jetzt bin ich völlig aus dem Wind durch diese blöde Zwischendebatte. Wegen der Spendenquittung. Natürlich ist es möglich so etwas zu tun. Das ist sogar in den Förderrichtlinien festgehalten. Und selbst in dem Bericht des Rechnungshofes zum Umgang mit dem Projekt Böllberger Weg verweist der Rechnungshof darauf, dass dieses möglich ist, da gibt es nämlich eine Ausnahmeregelung. Und die muss beantragt werden und das Landesamt kann dieses bestätigen. Und was die Annahme von Spenden betrifft geht das selbstverständlich auch und die Stadt kann auch Spendenquittungen dafür ausstellen. Dafür gibt es nämlich den Paragraphen 10b des Einkommenssteuergesetzes und darin ist das definiert, dass öffentliche Einrichtungen dies tun können und wir selber haben es im Übrigen mehrfach als Stadt getan. Wenn ich mich richtig erinnere das erste Mal damals um es um die Ernst-Kamith-Straße ging und wir den kommunalen Eigenanteil durch den Investor mit übernommen haben, übernehmen haben lassen. Unser Fördervertrag, den wir geschlossen haben mit dem jetzigen Investor für die Scheibe C im Jahre 2017 sah im Übrigen dieselbe sprachliche Regelung vor, die wir jetzt im Punkt 3 formuliert haben. Da haben nicht das wir vorgelegt, sondern da kam die Beschlussvorlage von der Stadtverwaltung. Die ist eins zu eins aus dem Beschluss zum Abschluss der Fördervereinbarung mit dem Investor der Scheibe C durch unsere Fraktion von der damaligen Beschlussvorlage übernommen wurden. Sollten Sie also jetzt feststellen, dass das Unrechens ist, dann wären alle diese Beschlüsse von damals ebenso Unrechens gewesen. Das kann ja durchaus so sein. Dann sollten Sie es aber auch bei den anderen Beschlüssen so feststellen lassen und dann müssten wir darüber nachdenken, warum wir diesen schweren Fehler begangen haben, dass es falsch wäre. Grundsätzlich ist eine solche Regelung möglich. Man kann ja über den Weg reden, wie die Spende zur Stadt kommt, dafür hatten wir im Übrigen in dem Projekt Böllberger Weg mit Zustimmung der Stadtverwaltung auch einen Weg gefunden. Wenn jetzt im Nachgang festgestellt wird, dass dieser Weg falsch war, dann gibt es vielleicht einen anderen. Wir haben aber gesagt, wir benutzen genau das, was die Stadtverwaltung uns vor zwei oder vor zwei einhalb Jahren empfohlen hat, wie wir dazu vorgehen wollen, eins zu eins das zu übernehmen. Uns liegen keine anderen Erkenntnisse dazu vor diesen Eigenanteil anderweitig ersetzen zu können.

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim, Ihre Redezeit ist schon um.

Herr Dr. Meerheim

Dann war's das, mehr wollte ich nicht klären. Das andere hatte Herr Lange schon gesagt.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich habe es probiert, Herr Meerheim, vorhin, indem ich gesagt habe, dass der Landesrechnungshof darauf drängt, eine klare Veränderung durchzuführen, weil das zurecht und das teile ich auch, diese Praxis, die wir jahrelang gemacht haben, vor zweieinhalb Jahren das letzte Mal, dass die rechtswidrig ist. Das hat der Landesrechnungshof klar

festgestellt. Und auch bestätigt. Da Sie meinen Worten nicht glauben, möchte ich Ihnen Folgendes vorlesen:

Landesrechnungshof, 19.11.2020: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sanierung der Scheibe C und dem möglichen Einsatz von Städtebaufördermitteln ist uns bekannt geworden, dass sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.11.2020 mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.10.2020 befassen wird. In der Begründung zu dem Antrag führt der Fraktionsvorsitzende unter Nummer 4a ausdrücklich aus: Der finanzielle Nachteil, welcher der Stadt durch die Zahlung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent der noch zu bewilligten Fördermittel entstünde, würde durch eine Spende durch gemeinnützige Zwecke an die Stadt in Höhe dieses Eigenanteils vollständig ausgeglichen. Dieses Vorgehen ist nach Auskunft des Präsidenten des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt rechtlich zulässig und verstößt nicht gegen fördermittelrechtliche Vorgaben. Zitatende.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine derartige Auskunft erteilt haben. Diese würde sich auch nicht mit unserer Auffassung decken, die wir im Zusammenhang mit der Prüfung der Städtebauförderung des Sportparadieses deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Insoweit begrüßen wir die Stellungnahme der Verwaltung vom 22.10.2020. Ergänzend weisen wir zur Untermauerung unserer Rechtsauffassung auf die Urteile des Verwaltungsgerichtes Augsburg vom 30.11.2010 und des OVG Lüneburg vom 11.03.2010 hin. Wir bitten Sie, in der Sitzung des Stadtrates diese Klarstellung zur behaupteten Auskunft des Präsidenten des Landesrechnungshofes vorzunehmen. Gezeichnet Florian Philipp, Mitglied des Senats

Ich wollte das nicht tun. Aber Sie haben mich, da Sie meinen Worten nicht glauben, bin ich gehalten, dieses jetzt auch vorzulesen.

Frau Müller

So, Herr Raue, Herr Menke und noch mal Herr Dr. Meerheim. Bitte schön.

Herr Raue

Ich danke erst mal Herrn Oberbürgermeister, dass er das jetzt so klar noch mal vorgetragen hat. Unsere Rechtsauffassung dazu ist auch keine andere. Und gleichzeitig muss ich aber sagen, hat der Investor an dieser Stelle aber natürlich auch die Schuldigkeit, wenn er eine Immobilie für einen Euro übernimmt und dort Wohnbau einplant, der ja auch möglich ist, wie wir jetzt gerade vom Beigeordneten für Bauen gehört haben, und er entscheidet sich für eine Variante mit Einschub-Modell, der eine tonnenschwere Belastung für die Deckenkonstruktion nach sich zieht, dann weiß ich nicht, durch wen er sich vorher beraten ließ oder ob er überhaupt rechtzeitig ein Planungsbüro zur Rate gezogen hat. Also, allgemein ist bekannt, dass ungefähr 150 Kilo pro Quadratmeter Deckenlast als Verkehrslast dort möglich sind. Und, wenn ich da aber die Decke mit einem tonnenschweren Einschub belaste, mit einem Zimmer, was ich da direkt reinschiebe, muss ich mich nicht wundern, dass das statische Konsequenzen auf die Gesamtbaukonstruktion oder statische Konsequenzen nach sich zieht bezogen auf die gesamte Baukonstruktion und zwar von ganz oben bis ganz nach unten. Und diesen Beratungsfehler, den können wir jetzt nicht mit Steuermitteln ausgleichen, 6,9 Millionen Euro sind jetzt kein Pappenstiel, die lassen sich an anderer Stelle bestimmt sinnvoller ausgeben. Und es steht einer Sanierung dieser Scheibe zu Wohnzwecken nichts im Wege und aus dem Grund bin ich der Auffassung, muss dann auch ein neuer Investor im Zweifel mit neuem Glück versuchen und zwar eine andere Planung umzusetzen. Das kann aber jetzt nicht, dieser Antrag der Links Partei kann nicht dazu führen, dass so viel Steuergeld verbrannt wird, dass andere Projekte darunter letztendlich leiden. Das ist zwar ausgeschlossen wurden, dass das bei uns nicht passiert aber Geld kann nur einmal ausgegeben werden. Und ich kann nicht ein Motorboot zum Sportwagen umbauen. Da muss ich wissen, dass das immense Kosten nach sich zieht. Das ist mein Plädoyer und deswegen werden wir als Fraktion diesen Antrag ablehnen, obwohl wir uns wünschen, dass die Scheibe C schnellstmöglich saniert wird, dass dieses Ensemble erhalten bleibt und diese

gesamte Situation, die mit Scheibe 1 angestoßen wird, aufgewertet wird. Das ist unser Ziel aber dieser Investor ist aus unserer Sicht offensichtlich nicht in der Lage und deswegen halten wir das für richtig hier das Stopp Schild zu setzen.

Frau Müller

Herr Menke.

Herr Menke

Ja, Dankeschön. Also, ich freue mich erstmal, dass sich der Präsident des Landesrechnungshofs sich meiner Meinung angeschlossen hat. Das ist ja genau das, was ich eben gesagt habe. Und darüber hinaus sage ich jetzt noch, ich habe von dem Investor gestern ein sechszwanzig seitiges Rechtsgutachten bekommen, in dem ich genau die entscheidenden Fragen, die eigentlich hätten beantwortet werden müssen, nicht befriedigend beantwortet gesehen habe. Das las sich eher so wie ein Groschenroman. Und genau da, wo die entscheidenden Punkte gewesen sind, da ist man einfach so drüber hinweggegangen, wie zum Beispiel auch diese Frage, was sagte der Landesrechnungshof dazu. Da stand nur ein Satz dazu in dem Gutachten, nämlich: Der Landesrechnungshof sieht das genauso wie wir. Und jetzt sehen wir anhand des vorgelesenen Schreibens, dass der Landesrechnungshof es eben anders sieht.

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim, noch mal.

Herr Dr. Meerheim

Wir haben damals in 2015 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Warum haben wir den gefasst? In Festlegung eines Städtebausanierungsgebietes, um die Scheiben und das Stadtteilzentrum von Halle-Neustadt. Warum? Um möglichen Investoren dann Fördermittel per Antrag zukommen zu lassen, damit wir diesen städtebaulichen Missstand beseitigen können. Das war der Hintergrund. Insofern kann man doch keinem Investor, egal wer es ist, ob ich den gut finde oder nicht, vorwerfen, dass er genau dieses Instrument versucht zu nutzen, um die Ziele, die die Stadt nämlich damals in dem Grundsatzbeschluss formuliert hat, mit umzusetzen. Dass er dabei auch Geld verdient, das ist nun mal so. Oder wollen Sie das nicht? Punkt eins.

Punkt zwei, ich bin manchmal ein bisschen verwundert, wir haben ja in der Vergangenheit eigentlich nie auf den Rechnungshof gehört. Und bisher ist ja auch immer alles genehmigt gewesen, sage ich mal, vom Land. Sonst hätten wir die Dinge ja nicht gemacht, die wir getan haben. Wir haben dann auch meistens unsere eigene Stellungnahme dazu abgegeben und haben die versucht abzustimmen, wenn es mehrere Seiten betraf mit der jeweiligen anderen Seite, mit dem Land oder dem Bund, gegenüber dem Rechnungshof. Jetzt passiert das nicht mehr. Mich würde mal interessieren, was das Land dazu sagt. Das kann ich Ihnen sagen, in war bei diesen Beratungen dabei. Die sagen: Macht das bitte. Und der Bund sagt auch: Macht das bitte. Und das sind nämlich diejenigen, die Fördermittel am Ende genehmigen.

Frau Müller

Und Herr Bönisch nochmal.

Herr Bönisch

Diese Verfahrensweise mit der Übernahme des Eigenanteils der jeweiligen Kommune durch irgendwen, durch Spenden von Dritten oder dem Investor oder wem auch immer, ist vor dem politischen Hintergrund dessen getroffen wurden und zwar tatsächlich von den Präsidenten der Landesrechnungshilfe und der Bundesrechnungshilfe, ist abgeseget nach Verfahrensvorschlag aus dem Bundesministerium. Ich weiß natürlich das konkrete Aktenzeichen nicht aber ich weiß, dass es so ist. Wir haben nämlich im Unterschied zu dem Verfahren beim Sportparadies, dort wurde eine zweckgebundene Spende erstattet, also an

die Stadt gegeben. Eine zweckgebundene Spende und das, diese Formulierung, daran hat sich der Landesrechnungshof aufgestoßen. Nicht an der Spende an sich, sondern die muss gemeinnützig sozusagen eine allgemeine Spende sein. Das ist der Knackpunkt, der Unterschied. Und der Hintergrund, der tatsächlich davor steht ist, dass sich in Haushaltskonsolidierung befindliche Kommunen sonst nie mehr Fördermittel sichern könnten. Und das ist ein Widerspruch in sich und das will keiner und deshalb gibt es diese Ausnahmegenehmigung und die sollte jeder in der kommunalen Wirtschaft tätige Jurist eigentlich kennen. Das ist, gerade jetzt im Zusammenhang mit unserem Sportparadies und Land mehrfach hoch und runter diskutiert wurden und diesen Beschluss der Bundesrechnungshilfe, des Präsidenten und des Präsidenten der Landesrechnungshilfe, den gibt es. Und der ist durchaus nutzbar. Deswegen ist auch das Landesbauministerium dafür, dass das so gemacht wird und die Fördermittel dann zur Verfügung gestellt werden. Also, jetzt zu behaupten und bloß aufgrund eines jungen Kollegen aus dem Senat des Landesrechnungshofes zu sagen, das geht nicht. Ehrlich gesagt, das halte ich für einen bösen Frevel, da hätten Sie sich besser kundig machen müssen, als sich bei irgendjemanden dazu zu erkundigen. Ich habe da andere Erfahrungen gemacht in den zahlreichen Diskussionen im Landtag.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Bönisch, auch hier muss ich Sie enttäuschen, ich habe mich nicht erkundigt, sondern dieses Schreiben kam unaufgefordert.

Herr Bönisch

Umso schlimmer, dann hätten Sie genau das nochmal relativieren lassen müssen vom Ministerium. Sie sind doch interessiert daran, dass es funktioniert. Oder, sagen Sie es gleich. Wenn Sie nicht interessiert sind, dass es funktioniert, ja klar, dann verfahren ich so, wie Sie verfahren haben. Sie hätten sich auch Rückendeckung suchen können für das Verfahren. Nein, das haben Sie nicht gemacht. Sie haben sich nur: Ach, guck mal, mein Schüler Philip hat mir einen Brief geschrieben. Das ist ja schön. Wissen Sie.

Frau Müller

Gut jetzt. Jetzt hat sich noch mal, nein, Herr Menke. Sie waren schon zwei Mal.

Herr Bönisch

Gut ist es überhaupt nicht. Ich höre trotzdem auf zu reden.

Frau Müller

Vielen Dank, Herr Bönisch. Herr Oberbürgermeister Sie dürfen gleich. Ich wollte nur, Herr Menke, Sie dürfen nicht noch mal, Sie haben schon zwei Mal geredet. Herr Oberbürgermeister, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Bönisch, das, was Sie sagen, ist rechtswidrig.

Frau Müller

So, gibt es jetzt noch Redebedarf? Den sehe ich nicht mehr. Dann stimmen wir jetzt über die Vorlage ab. Wer stimmt der Vorlage zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei einigen Ja-Stimmen, wenigen Enthaltungen und deutlich mehr Nein-Stimmen ist die Vorlage abgelehnt.

-Ende Wortprotokoll-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Der Stadtrat möge beschließen:

In Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates Halle (Saale) vom 25.11.2015 „Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (Vorlage: VI/2015/01130)“ und vom 27.09.2017 „Festlegung zur Förderung der „Sanierung der Hochhausscheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10 (VI/2017/03260)“ beschließt der Stadtrat:

1. **Die Stadt Halle (Saale) ~~der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend einen~~ stellt einen Antrag auf zusätzliche Städtebaufördermittel im Rahmen einer Anschlussförderung für die Sanierung der Scheibe C in Höhe der durch den Investor berechneten Mehrkosten beim Land Sachsen-Anhalt bis spätestens 30.11.2020. ~~zu stellen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies umzusetzen und die frist- und ordnungsgemäß erfolgte Antragstellung gegenüber der Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich nach Antragstellung, jedoch bis spätestens 30.11.2020, nachzuweisen.~~**

2. **Die Stadt Halle (Saale) vereinbart eine Verlängerung der mit dem Investor bestehenden Fördervereinbarung vom 4.Mai 2018 um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 mit dem Investor. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies bis zum 30.11.2020 umzusetzen und die erfolgte Vertragsverlängerung gegenüber der Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich, jedoch bis spätestens 30.11.2020, nachzuweisen.**

3. **Die der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Bewilligungsbescheides über eine Zuwendung entsprechend Punkt 1 (zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens), vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für sonstige gemeinnützige Zwecke in Höhe ~~den des~~ städtischen Eigenanteils und vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer, eine entsprechende zweite Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten abzuschließen.**

**zu 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035**

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

1. **Das Amtsblatt wird ab April 2021 wieder allen Haushalten in der Stadt Halle (Saale) kostenfrei zugestellt.**

2. **Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird inhaltlich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Sinne ortsüblicher Bekanntmachungen reduziert**

und somit der Aufwand zur Erstellung reduziert.

3. Die Möglichkeit für die Fraktionen des Stadtrates je Monat einen Beitrag im Amtsblatt veröffentlichen zu können, bleibt bestehen.

- zu 9.5 **Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**
Vorlage: VII/2020/01373
-

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie für 2020 so auszulegen, dass die Fördermittelpfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen. **Für die Folgejahre ab 2021 ist eine geänderte Fassung der Kulturförderrichtlinie durch die Verwaltung zu erstellen, in der die Möglichkeit anteilig Personalkosten geltend zu machen explizit genannt wird.**

- zu 9.7 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten**
Vorlage: VII/2020/01825
-

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig jährlich mindestens zwei neue Fassadenbegrünungsprojekte an geeigneten städtischen Bauwerken zu realisieren. ~~2020 wird mindestens noch ein Vorhaben umgesetzt. Zu prüfen ist, ob beispielsweise die angrenzende Fassade im nördlichen Bereich des Schulhofes des Lyonel-Feininger-Gymnasiums dafür geeignet ist.~~
2. Die städtischen Wohnungsunternehmen GWG und HWG werden gebeten, ebenfalls verstärkt Fassadenbegrünungsprojekte zu initiieren.

- zu 9.7.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten**
Vorlage: VII/2020/01996
-

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~künftig jährlich mindestens zwei~~ neue Fassadenbegrünungsprojekte an geeigneten städtischen Bauwerken zu realisieren. ~~2020 wird mindestens noch ein Vorhaben umgesetzt. Zu prüfen ist, ob beispielsweise die angrenzende Fassade im nördlichen Bereich des Schulhofes des Lyonel-~~

Feininger-Gymnasiums dafür geeignet ist.

Die Verwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Stand der Projekte.

2. Die städtischen Wohnungsunternehmen GWG und HWG werden gebeten, ebenfalls verstärkt Fassadenbegrünungsprojekte zu initiieren.

**zu 9.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis
Vorlage: VII/2020/01660**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung eines Frauennachttaxis oder eines ähnlichen Konzepts zur Rabattierung von Taxifahrten für Frauen zu prüfen und dem Stadtrat bis zum November 2020 eine Kalkulation und einen Beschlussvorschlag vorzulegen.
2. Das Frauennachttaxi soll an allen Wochentagen, in den Sommermonaten jeweils im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr und in den dunklen Wintermonaten von 21 Uhr bis 6 Uhr benutzt werden können, wobei der Eigenanteil der Frauen einen geringen Beitrag nicht übersteigen soll.

**zu 9.9 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01663**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob Die die Voraussetzungen gegeben sind, um die in der Stadt Halle (Saale) existierende Umweltzone wird abgeschafft abzuschaffen.

**zu 9.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an
ÖPNV-Haltesstellen
Vorlage: VII/2020/01780**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an allen Haltestellen der städtischen Straßenbahn- und Buslinien die Möglichkeit der Anbringung von Wegweisern, wie z.B. Aufklebern mit

Beschreibungen und Ortsangabe zu den jeweils nächstgelegenen Sanitäreinrichtungen zu prüfen, **wenn diese im Umkreis von 500 m zur Haltestelle liegen und im Januar 2021 dem Stadtrat Umsetzungsvorschläge und eine Kostenschätzung darzustellen.**

~~Die Verwaltung bringt im Anschluss eine entsprechende Beschlussvorlage zur Ausstattung der Haltestellen mit Wegweisern zu Sanitäreinrichtungen bis spätestens Februar 2021 in den Stadtrat ein.~~

zu 9.11 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Straßenbahnhaltestellen durch eine Erhöhung des Verglasungsanteils der Geländer
Vorlage: VII/2020/01781

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern es möglich ist, Geländer an Straßenbahnhaltestellen zwischen Boden und oberem Geländerholm (Handlauf) mit einer Verglasung zu versehen beziehungsweise diese auszuwechseln. Besonderes Augenmerk soll dabei auf schmale Haltestellen, Haltestellen mit geringem Abstand zur Fahrbahn und Haltestellen in unmittelbarer Nähe zu Ampelanlagen gelegt werden. **Insbesondere ist zu ermitteln und kostenmäßig bis zum 01. Februar 2021 darzustellen, an welchen Haltestellen sich durch die Erhöhung des Verglasungsanteils, die Sicherheit, der Gesundheitsschutz und der Spritzschutz für die Fahrgäste erhöhen ließe.**

zu 9.12 Antrag der Fraktionen MitBürger und SPD zur Umbenennung der Straße „Am Klärwerk“
Vorlage: VI/2019/05290

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Am Klärwerk“ wird umbenannt in Gustav-Lambertin-Straße.

zu 9.14 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender
Vorlage: VII/2020/01681

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Saalepromenade wird zwischen der Straße Riveufer und den Klausbergen in Marguerite-Friedlaender-Promenade umbenannt.

zu 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 10.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien
Kulturarbeit
Vorlage: VII/2020/01920**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von nicht ausgereichten Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit, die sich durch Änderungen im Projektverlauf bei den Zuwendungsempfängern ergeben, durch den Kulturausschuss bestimmen zu lassen.

**zu 10.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von
Dürreschäden durch Wiederbepflanzung
Vorlage: VII/2020/01946**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig jährlich 200 Bäume als Ausgleich für Baumverluste infolge von Trocken- und Hitzeschäden an städtischen Bäumen auf Friedhöfen, an Straßen und in Grünanlagen im Stadtgebiet neu zu pflanzen. Zur Finanzierung werden ab 2021 zusätzliche Mittel infolge des neuen Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser genutzt. Die Stadtverwaltung informiert jährlich im 1. Quartal für das vergangene Jahr in einer Informationsvorlage über die notwendigen Baumfällungen und die realisierten Neupflanzungen (jeweils mit Standorten und Baumarten).

**zu 10.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch
Wiederbepflanzung
Vorlage: VII/2020/02027**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~künftig jährlich 200 Bäume als Ausgleich für Baumverluste infolge von Trocken- und Hitzeschäden an städtischen Bäumen auf Friedhöfen, an Straßen und in Grünanlagen im Stadtgebiet neu zu pflanzen, Ersatzpflanzungen künftig nach Bemessung der Schäden anhand des zur Verfügung stehenden Baumkataster vorzunehmen. Diese Ersatzpflanzungen sollen aus standortangepassten Gehölzen bestehen. Die Pflanzorte und Arten sind so zu bestimmen, dass sie für das Stadtklima den größtmöglichen Nutzen bringen und möglichst wenig in ihrem Bewuchs beschränkt werden müssen (Wurzelraum durch Versiegelung, Krone durch Schnittmaßnahmen)~~ (Zur Finanzierung werden ab 2021 zusätzliche Mittel infolge des neuen Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser genutzt. Die Stadtverwaltung informiert jährlich im 1. Quartal für das vergangene Jahr in einer Informationsvorlage über die notwendigen Baumfällungen und die realisierten Neupflanzungen (jeweils mit Standorten und Baumarten).

zu 10.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der Gottesackerstraße
Vorlage: VII/2020/01935

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) die Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs im Bereich der Grundstücke Wilhelm-Külz-Straße 22 und 23 vorzuschlagen und diese bei der Umsetzung zu unterstützen.

zu 10.4 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zu Möglichkeiten der Freigabe des Oberen Boulevard für den Radverkehr
Vorlage: VII/2020/01947

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen ob und unter welchen Rahmenbedingungen die obere Leipziger Straße für den Radverkehr freigegeben werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass die Situation an der Kreuzung Leipziger Straße, Am Leipziger Turm, Hansering und Waisenhausring so gestaltet wird, dass Übergang für alle Verkehrsbeteiligten möglichst gefahrlos ist.

**zu 10.5 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum digitalen Einlassmanagement
Vorlage: VII/2020/01948**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und wo genau ein digitales Einlassmanagement für städtische Einrichtungen und Beteiligungen eingeführt werden kann. Geprüft werden soll dabei auch, ob und unter welchen Bedingungen ein solches „städtisches digitales Einlasssystem“ auch Projekten und Institutionen zugänglich gemacht werden kann, die durch die Stadt gefördert werden oder mit ihr kooperieren.

Das Prüfergebnis soll dem Stadtrat zum Ende des 1. Quartals 2021 zur Kenntnis gegeben werden.

**zu 10.6 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit das Areal des Schlachthofes anderweitig als im Einzelhandel- und Zentrenkonzept derzeit vorgesehen bzw. als bisher diskutiert, genutzt werden kann. Zu prüfen ist inwieweit das Areal auch anderen oder zusätzliche Nutzungen z.B. Stadtteilzentrum oder einer schulischen Nutzung (weiterführende Schule) zugeführt werden kann.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

zu 11 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 11.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zur Gleichberechtigung in der Stadtverwaltung sowie zu Qualifizierungen
Vorlage: VII/2020/01816**

**zu 11.2 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur periodischen Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 -2019)
Vorlage: VII/2020/01819**

- zu 11.3 **Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle
zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01925**
-
- zu 11.4 **Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion) zum Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe
Vorlage: VII/2020/01932**
-
- zu 11.5 **Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zum Beleuchtungskonzept für öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01921**
-
- zu 11.6 **Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Ringdeich Planena
Vorlage: VII/2020/01450**
-
- zu 11.7 **Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Abwasserentsorgung in Planena
Vorlage: VII/2020/01451**
-
- zu 11.8 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Recyclingpapier
Vorlage: VII/2020/01940**
-
- zu 11.9 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Befall mit Schwammspinnern in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01942**
-
- zu 11.10 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bejagung von Schwarzwild in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01943**
-
- zu 11.11 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Erträgen und Aufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft im Jahr 2020
Vorlage: VII/2020/01944**
-
- zu 11.12 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen und Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VII/2020/01945**
-

zu 11.13 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum SARS/Covid-19-
Infektionsgeschehen, Auswirkungen und Folgen
Vorlage: VII/2020/01939

zu 11.14 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Neustrukturierung der
Städtebauförderung
Vorlage: VII/2020/01830

zu 11.15 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Netzwerk
Stadtentwicklung Halle
Vorlage: VII/2020/01936

zu 11.16 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanierung
städtischer Gebäude
Vorlage: VII/2020/01702

zu 11.17 Anfrage SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu sozialverträglichen Wohnen in
Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01836

zu 11.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu gemeldeten Missständen
im Wohngebiet Reideburg
Vorlage: VII/2020/01834

zu 11.19 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Auszubildenden in den
Unternehmen mit städtischer Beteiligung
Vorlage: VII/2020/01941

zu 11.20 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Kraftfahrzeugen im Gleisbett
Vorlage: VII/2020/01922

zu 11.21 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten zu Videokonferenzsystemen
Vorlage: VII/2020/01671

Abstimmungsergebnis: erledigt

zu 12 Mitteilungen

**zu 12.1 Information zur Investitionsdarlehensaufnahme aus Kreditermächtigung
2019
Vorlage: VII/2020/01718**

**zu 12.2 Quartalsbericht II/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin
HAVAG
Vorlage: VII/2020/01596**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 13 mündliche Anfragen von Stadträten

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 14 Anregungen

**zu 14.1 Anregung der Stadträtinnen Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion) und Dr. Inés
Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Politikberatung in der
Pandemie
Vorlage: VII/2020/01938**

**zu 14.2 Anregung des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zur Ertüchtigung eines
Weges auf der Peißnitzinsel
Vorlage: VII/2020/01950**

**zu 14.3 Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) zum Umgang mit sich in Quarantäne befindlichen Kindern und
Jugendlichen
Vorlage: VII/2020/02011**

Abstimmungsergebnis: erledigt

zu 15 Anträge auf Akteneinsicht

zu 15.1 Antrag auf Akteneinsicht von der Fraktion DIE LINKE in die aktuellen sowie vergangenen Verträge zur Betreuung des Stadtwaldes durch ein Betreuungsförstamt sowie die damit zusammenhängenden Unterlagen wie Jahrespläne und Naturalvollzüge

**zu 15.2 Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht zu Beratungsleistungen
Vorlage: VII/2020/02019**

**zu 15.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht zu Organisationsuntersuchungen über die Bereiche Aufenthaltsreglung Ausländer / Asylbewerber
Vorlage: VII/2020/02021**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Frau Müller übergab die Sitzungsleitung an **Herrn Schachtschneider**.

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung des öffentlichen Teils und Übergang in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

Herr Schachtschneider beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Vorsitzende des Stadtrates
Katja Müller

Protokollführer
Maik Stehle

gewählte Protokollführerin
Melanie Ranft